

Die Fehlerspur als Besitz

Vollständiges Gutachten · 19. Oktober 2026

Hauptlinie und Nebenlinie · 7 getrennt erzeugte Gutachten · 7 Kurzbegutachtungen · 7 Repliken ·
Sokrates-Synthese · Empirie und externe Prüfung

GPT-6 Astra · Reasoning max

Die Denkerstimmen sind KI-Rekonstruktionen. Die Prüfung ist ein Forschungs- und Schreibverfahren, keine Begutachtung durch die genannten Personen und kein empirischer Nachweis.

Bewertung: 69/90 vor dem Panel, 69/90 intern, 67/90 nach externer Prüfung. Empirie-Score: 6/10.

Hypothesentag — 2026-10-19

Vault-Lage und Verfahren

Der Scanner erfasste 510 Dateien, 7 offene Verzweigungen und 69 zeitfensterbezogene Virgin Nodes. Der Wochenlauf begann am 19.10.2026. Alle Denkerstimmen sind KI-Rekonstruktionen. Auch die externe Prüfung wurde mit GPT-6 Astra/max durchgeführt; sie ist eine getrennte Prüfstufe mit externer Literatur, keine Begutachtung durch menschliche Fachleute oder ein unabhängiges Fremdmodell.

Verzweigungs-Pickup

Warm-Pick. empirie-ausstiegsgruende-kooperation aus 06 Hypothesentag/2026-10-05.

Cold-Pick. Goethe - Ästhetik der moralischen Verbindlichkeit, Zieldomäne Psychologie. Der Scanner bezeichnet die Notiz zeitfensterbezogen als virgin. Ihre frühere Verwendung im Reservoir vom 24.06.2026 wurde verifiziert. H2 untersucht einen neuen Transfervergleich und behauptet keine erstmalige Verwendung.

Drift und Echo-Chamber. Kein formaler Alarm; im Siebentagefenster liegt nur ein Bericht. Das erlaubt keine belastbare Aussage über eine wöchentliche Drift. Der Außenblick erfolgt aufgrund des ausdrücklichen Wochenauftrags.

Reservoir-Priorität. Autokatalyse als Schwellenarchitektur wurde vom Pickup angeboten, wegen Vorrangs des Außenblicks nicht konsumiert.

Thermal-Map und Aussagegrenzen

Das aktuelle Siebentagefenster enthält einen Bericht (12.10.2026). Die Häufigkeiten beschreiben Verweise innerhalb dieses Berichts, keine unabhängigen Beobachtungen über mehrere Wochen.

Knoten	Verweise im Fenster
2026-10-05	5
Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion	4
Genesis - Paradies als regulatorischer Nullzustand	3
Reinach - Soziale Akte	1
Reservoir - Alterität als Erstbedingung des Ich-Entwurfs 2026-05-21	1

Kalte Makrothemen: Ästhetik_Goethe, Psychologie_Ethik, Naturwissenschaft_Methode, Anthropologie_Schwelle, Systemtheorie_Luhmann. Der getrennte historische Driftcheck betrachtet acht ältere Berichte, deren Klassifikationsbezeichnungen uneinheitlich geschrieben sind. Die gespeicherten Driftwarnungen sind leer; daraus folgt keine bestätigte thematische Ausgewogenheit. Der Außenblick ist eine ausdrücklich verlangte qualitative Gegenprobe.

Außenblick

wochenschwerpunkt. Die Thermal-Map führt im Siebentagefenster 12.–19.10. genau einen Bericht (12.10.) mit der Klassifikation epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese. Die drei häufigsten Knoten sind 2026-10-05, Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion und Genesis - Paradies als regulatorischer Nullzustand; Themen-Tags fehlen. Die letzte Hauptlinie untersucht eine namenlose, rekonstruierbare Revisionsgeschichte in vorgegebenen Methodenaufgaben.

paradigmatische kernannahme. Die letzte Hauptlinie vermutet einen Vorteil verzögerter Autoroffenlegung bei rekonstruierbarer Geschichte in unabhängig zusammengesetzten Prüfgruppen. Sie behauptet ausdrücklich keine allgemeine Überlegenheit namenloser Geschichte. Als qualitative Gegenprobe wird die Übertragbarkeit auf selbst erarbeitete Befunde angegriffen: Eine nachvollziehbare Entstehungsgeschichte könnte dort gerade eine persönliche Bindung an das Ergebnis aufrechterhalten, obwohl Namen verborgen bleiben.

gegen these kernsatz. Bei selbst unter Aufwand erarbeiteten Befunden kann eine sichtbare Revisionsgeschichte die sachgerechte Aufgabe eines falschen Schlusses erschweren, während sie bei übernommenen Befunden die Korrektur erleichtert. Der mögliche Unterschied betrifft die Aneignung von Wissen durch eigene Arbeit, nicht nur das Ansehen eines Namens.

alternative tradition. Verhaltensökonomische Informationsforschung: Informationsaneignung, subjektiver Eigentumsanspruch und opportunistisches Berichten. Diese Linse fragt nach den Folgen der Wissensproduktion für spätere Offenheit gegenüber Korrekturen.

aufhaenge knoten. Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz

weitere aufhaenge knoten. ["Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion"]

vorgeschlagene falsifikation. In einem Versuch mit den Faktoren eigene Informationsarbeit versus übernommene Befunde und rekonstruierbare versus unverknüpfte Geschichte, bei durchgehend verborgenen Namen, wird die Rate richtiger Revisionen verglichen. Die behauptete Umkehr scheitert, wenn hinreichend präzise Schätzungen entweder den negativen Geschichtseffekt bei eigener Informationsarbeit oder den positiven Geschichtseffekt bei übernommenen Befunden ausschließen; breite Intervalle bleiben unentschieden.

begründung aussenblick. Außenblick aufgrund des ausdrücklichen Wochenauftrags. Mit nur einem Bericht ist keine statistische Driftdiagnose zulässig; auch die gespeicherten Driftwarnungen sind null. Die Gegenprobe erweitert den Untersuchungsbereich und ist keine Widerlegung der begrenzten Vorwochenhypothese.

modus. qualitative_gegenprobe_auf_ausdruecklichen_wochenauftrag

berichte im siebentagefenster. 1

statistische drift behauptet. false

reservoir vorrang. devil_advocate_pick hat Vorrang; Autokatalyse als Schwellenarchitektur wird nicht reaktiviert und nicht konsumiert.

evidenzstatus. Empirisch unbestätigte Arbeitshypothese; Haesebrouck 2021 liefert einen Anschluss, keinen Test des behaupteten Vorzeichenwechsels.

Drei initiale Hypothesen — 2026-10-19

Status. Initiale, empirisch unbestätigte Arbeitshypothesen. GPT-6 Astra (gpt-6-astra), Reasoning max. Keine Bewertung, kein Professorurteil und keine Expertenrunde in diesem Schritt.

Außenblick und Auswahlgrenzen

Die Thermal-Map führt im Siebentagefenster 12.–19.10. genau einen Bericht (12.10.) mit der Klassifikation `epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese`. Die drei häufigsten Knoten sind 2026-10-05, Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion und Genesis - Paradies als regulatorischer Nullzustand; Themen-Tags fehlen. Die letzte Hauptlinie untersucht eine namenlose, rekonstruierbare Revisionsgeschichte in vorgegebenen Methodenaufgaben.

Außenblick aufgrund des ausdrücklichen Wochenauftrags. Mit nur einem Bericht ist keine statistische Driftdiagnose zulässig; auch die gespeicherten Driftwarnungen sind null. Die Gegenprobe erweitert den Untersuchungsbereich und ist keine Widerlegung der begrenzten Vorwochenhypothese.

Gegenannahme. Bei selbst unter Aufwand erarbeiteten Befunden kann eine sichtbare Revisionsgeschichte die sachgerechte Aufgabe eines falschen Schlusses erschweren, während sie bei übernommenen Befunden die Korrektur erleichtert. Der mögliche Unterschied betrifft die Aneignung von Wissen durch eigene Arbeit, nicht nur das Ansehen eines Namens.

Tradition und Anker. Verhaltensökonomische Informationsforschung: Informationsaneignung, subjektiver Eigentumsanspruch und opportunistisches Berichten. Diese Linse fragt nach den Folgen der Wissensproduktion für spätere Offenheit gegenüber Korrekturen. Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz.

Priorität. Außenblick vor Reservoir. Autokatalyse als Schwellenarchitektur bleibt unberührt. Der Goethe-Knoten ist zeitenfensterbezogen virgin; seine Verwendung im Reservoir vom 24.06. ist belegt. Die vorhandene Kurznotiz ersetzt keine Goethe-Primärlektüre.

H1 — Ausstieg mit gesicherter Rückkehr

Kernsatz. Bei öffentlich zu begründender Aufgabe eines unerreichbaren Vorhabens hängt der zusätzliche Nutzen historisch anerkannter Ausstiegsgründe von der Unsicherheit über weitere Zusammenarbeit ab: Ihr Vorteil gegenüber neu anerkannten Gründen verschwindet, wenn dieselbe Bezugsgruppe die Aufnahme in ein erreichbares Anschlussprojekt verbindlich und überprüfbar zusagt. Dieser Ausfall wird für die tatsächliche Zielaufgabe und die tatsächliche Anschlusswahl getrennt behauptet.

Begründung. Die offene Verzweigung empirie-ausstiegsgruende-kooperation aus 06 Hypothesentag/2026-10-05 fragt ausdrücklich, ob erwartete Zusammenarbeit den Tradierungseffekt erklärt. Die neue Hypothese greift den vermuteten Mechanismus an, indem sie die soziale Zukunft durch eine unabhängig eingeführte Zusage klärt. Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion bietet den Anschluss über Handeln unter Ungewissheit; Reinach - Soziale Akte lenkt auf den Unterschied zwischen einer bloßen Erwartung und einer ausgesprochenen Verpflichtung. Wenn Tradierung nur bei ungewisser Wiederaufnahme einen Zusatznutzen hat, wäre sie in dieser Praxis eine Ressource zur Abschätzung sozialer Folgen. Ein solcher Befund würde eine exklusive Vermittlung durch Kooperation noch nicht beweisen, weil die Zusage auch Angst, Vertrauen oder Anerkennung verändern kann.

Falsifikationsbedingung. In einem randomisierten 2×2-Versuch werden authentisch überlieferte versus neu vereinbarte, aktuell gleich anerkannte Gründe und eine verbindliche Wiederaufnahmezusage versus

offene Wiederaufnahme unabhängig variiert; Zielaufgabe und Anschlusswahl werden bei allen Zugewiesenen getrennt erfasst. Die These scheitert bei bestandener Materialprüfung und ausreichender Präzision, wenn für mindestens einen Endpunkt der Tradierungsvorteil schon bei offener Wiederaufnahme ausbleibt oder unter gesicherter Wiederaufnahme außerhalb der vorab begründeten Nullnähe fortbesteht; eine bloß nicht signifikante Differenz zählt nicht als Verschwinden.

Quelle. warm_pick: empirie-ausstiegsgruende-kooperation — 06 Hypothesentag/2026-10-05

Themenraum. Kulturphilosophie öffentlich verwendbarer Ausstiegsgründe und soziale Bedingungen der Zielrevision

Quellenhinweise.

- 06 Hypothesentag/2026-10-05 — Finale Hypothese sowie Empirie-Brücke, besonders Konsequenz 3 und offene Kooperationsfrage. Die Tradierungswirkung bleibt dort unbestätigt.
- 04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion — Generische Notiz zu Vertrauen und Handlungsfähigkeit unter Unsicherheit; kein Originalbeleg für den behaupteten Interaktionsvergleich.
- 04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Reinach - Soziale Akte — Generische Notiz zu Versprechen und Verpflichtungen; kein empirischer Mechanismennachweis.

Offene Fragen.

- Welche reale Praxis bietet authentisch dokumentierte alte und neu anerkannte Gründe vergleichbarer Funktion? Ein erfundenes Traditionsetikett genügt nicht.
- Wie lässt sich die Zusage derselben Bezugsgruppe von bloßer Zahlungssicherheit, zusätzlicher Anerkennung oder einer neuen Zugehörigkeitsnorm unterscheiden?
- Welche Äquivalenzgrenze bezeichnet praktisch vernachlässigbare Tradierungseffekte, ohne Deckeneffekte der Zusage als Mechanismusbeleg fehlzudeuten?
- Eine Interaktion zeigt keine exklusive Mediation. Ein separates Mechanismusexperiment sowie vor der Entscheidung gemessene Kooperationserwartung bleiben erforderlich.

H2 — Moralischer Transfer durch wechselnde Vorbilder

Kernsatz. Das episodische Gedächtnis löst moralisches Lernen leichter von der Sympathie für eine Figur, wenn dieselbe begründete Hilfeleistung in mehreren ästhetischen Darstellungen von unterschiedlich sympathischen Figuren ausgeführt wird. Gegenüber ebenso vielfältigen Darstellungen, in denen Hilfe stets an eine bewunderte Figur gebunden bleibt, verbessert dieser Wechsel später die Wahl begründeter Hilfe und die Zurückweisung unbegründeter Forderungen auch dann, wenn die Sympathieverteilung im neuen Fall gegen die passende Entscheidung spricht.

Begründung. Der psychologische Ausgangspunkt ist die Bindung erinnerter Handlungen an ihre Akteure und deren affektive Bewertung. Goethe - Ästhetik der moralischen Verbindlichkeit stellt Nachahmung und Symbolik als mögliche Vermittler moralischer Werte zur Frage; die knappe Notiz belegt aber keine entsprechende Aussage in einem Primärtext Goethes. Die vorgeschlagene Variation prüft, ob die anschauliche Handlung über verschiedene Träger hinweg rememberbar wird, statt nur das bevorzugte Vorbild zur Nachahmung anzubieten. Forschung zu analogischem Vergleich und affektiven episodischen Simulationen liefert getrennte Anschlüsse, ohne den behaupteten moralischen Transfer zu bestätigen. Anders als die frühere Reservoir - Mimetische Vorschicht der Moral 2026-06-24 behauptet H2 weder eine ontogenetische Notwendigkeit von Mimesis noch einen generellen Vorrang nichtsprachlichen Lernens.

Falsifikationsbedingung. Bei gleicher Zahl unterschiedlicher Figuren, Geschichten und Hilfeakte sowie angeglichenem Inhalt, Zeitumfang und Verständnis wird nur variiert, ob begründete Hilfe stets an die sympathische Figur gebunden bleibt oder zwischen sympathischen und unsympathischen Figuren wechselt; danach werden neue Konflikte mit gegenläufiger Sympathie und realer kleiner Handlungsbelastung geprüft. Die Transferbehauptung scheitert bei gültigem Material und ausreichender Präzision, wenn der Wechsel keinen praktisch relevanten Vorteil bei begründeter Hilfe oder bei der Ablehnung unbegründeter Forderungen erlaubt; eine bessere Wiedererkennung oder bloß allgemein größere Hilfsbereitschaft genügt nicht.

Quelle. zieldomaene: Psychologie; cold_pick: Goethe - Ästhetik der moralischen Verbindlichkeit

Themenraum. Psychologie episodischen Lernens, affektive Personenbindung und ästhetisch vermittelter moralischer Transfer

Quellenhinweise.

- 04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Goethe - Ästhetik der moralischen Verbindlichkeit — Nachahmung, Symbolik und moralische Werte. Als zeitenfensterbezogen kalt aufgegriffen; keine Behauptung historischer Erstverwendung oder gesicherter Goethe-Exegese.
- 06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Mimetische Vorschicht der Moral 2026-06-24 — Nur zum Abgleich gelesen, nicht reaktiviert: Dort ontogenetische Mimesis als notwendige Bindungsbedingung; hier Transfer bei Erwachsenen durch Entkopplung von Figurensympathie.
- [Edwards, Williams, Gentner und Lombrozo \(2014\): Effects of Comparison and Explanation on Analogical Transfer](#) — Vergleich und Erklärung unterstützen Transfer unter bestimmten Bedingungen; keine Untersuchung moralischer Vorbilder. Zugriff: Abstract sowie Einleitung und erster Versuchsaufbau gelesen; bibliografisch mit der Princeton-Publikationsseite abgeglichen.
- [Benoit, Paulus und Schacter \(2019\): Forming attitudes via neural activity supporting affective episodic simulations](#) — Affektive Bewertungen vorgestellter Personen können auf vorgestellte Orte übergehen. Kein Test moralischer Verbindlichkeit oder der vorliegenden Transferhypothese. Zugriff: Originalabstract und bibliografische Angaben auf PubMed gelesen; PMC-Volltextaufruf von Zugriffskontrolle blockiert.

Offene Fragen.

- Wie lässt sich Sympathie unabhängig von der moralischen Handlung variieren, ohne zusätzliche moralisch relevante Eigenschaften einzuführen?
- Welche unabhängigen Kriterien bestimmen begründete Hilfe und unbegründete Forderungen im konkreten Material, ohne persönliche Moralvorstellungen der Forschenden als Messfehlerfreiheit auszugeben?
- Trägt episodischer Abruf den Effekt, oder reichen abstraktes Regelwissen, Überraschung oder ein allgemeiner Vergleichseffekt? Ein Transferbefund allein entscheidet das nicht.
- Die Originalität gegenüber Forschung zu moralischen Vorbildern, affektiver Konditionierung und analogischem Lernen ist noch systematisch zu prüfen; Goethe-Primärpassagen fehlen.

H3 — Die Fehlerspur als Besitz

Kernsatz. Wenn Befunde durch eigene Informationsarbeit erworben wurden, senkt eine rekonstruierbare Geschichte dieser Arbeitsschritte die Bereitschaft zur sachgerechten Aufgabe eines falschen Schlusses gegenüber derselben Evidenz ohne verknüpfte Entstehungsbezüge, auch bei verborgenen Namen. Bei bloß übernommenen Befunden erhöht dieselbe Geschichte dagegen die Korrekturrate: Die Hypothese erwartet eine Umkehr zwischen Wissen als eigener Leistung und Wissen als übernommener Prüfgrundlage.

Begründung. Der Außenblick widerspricht der Übertragung einer entlastenden namenlosen Fehlerspur aus 06 Hypothesentag/2026-10-12 auf die Produktion eigener Befunde; die eng begrenzte Vorwochenhypothese wird dadurch nicht schon widerlegt. Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz bietet den konkreten Anschluss, weil sachliche Geschichte und persönliche Zuschreibung dort unterschieden werden. Die verhaltensökonomische Alternative untersucht einen subjektiven Eigentumsanspruch an selbst erarbeitetem Wissen, der keine öffentliche Namensnennung voraussetzt und kein rechtliches Eigentum meint. Haesebrouck (2021) untersucht, wie Aufwand der Informationsgewinnung und psychologisches Eigentum opportunistisches Berichten beeinflussen; der Artikel hält ausdrücklich auch eine verantwortungsfördernde Wirkung offen. Der zusätzliche, unbestätigte Schritt dieser Hypothese ist die Vorhersage, dass eine sichtbare Arbeitsgeschichte gerade den Anspruch auf das eigene Ergebnis verstärkt und deshalb eine spätere Revision behindert.

Falsifikationsbedingung. Ein 2×2-Versuch variiert eigene Informationsarbeit versus inhaltsgleiche übernommene Befunde sowie rekonstruierbare versus unverknüpfte Entstehungsbezüge; bei durchgehend verborgenen Namen, gleichem Gegenbeleg und gleichem Korrekturanreiz wird die sachgerechte Revision nach unabhängig festgelegtem Lösungsschlüssel gemessen. Die Umkehrthese scheitert bei bestandenem Materialtest und ausreichender Präzision, wenn entweder der behauptete negative Geschichtseffekt bei eigener Informationsarbeit oder der positive Geschichtseffekt bei übernommenen Befunden ausgeschlossen wird; ein bloßer Arbeitsaufwandseffekt oder eine Interaktion ohne beide Vorzeichen genügt nicht.

Quelle. devil_advocate — qualitative Gegenprobe zum letzten Schwerpunkt, Vorrang vor reservoir_pick

Themenraum. Verhaltensökonomik der Informationsaneignung: eigene Leistung, subjektiver Eigentumsanspruch und Offenheit für Revision

Gegenthese zu. Übertragbarkeit des Vorteils einer namenlosen, rekonstruierbaren Fehlerspur auf selbst erarbeitete Wissensbestände.

Quellenhinweise.

- 06 Hypothesentag/2026-10-12 — Die namenlose Fehlerspur: begrenzter Interaktionsvergleich in unabhängig zusammengesetzten Prüfgruppen mit vorgelegten Methodenaufgaben. Keine dort behauptete allgemeine Überlegenheit der Anonymität.
- 04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz — Trennung von Identitäts- und Inhaltstransparenz; theoretische Anschlussstelle, kein Beleg für Eigentumseffekte.
- 04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion — Kontrast zwischen Orientierung am prüfbaren Inhalt und Bindung an soziale Verlässlichkeit; nur generische Notiz.
- Haesebrouck (2021): [The Effects of Information Acquisition Effort, Psychological Ownership, and Reporting Context on Opportunistic Managerial Reporting](#) — Informationsarbeit kann subjektive Ansprüche und Verantwortung beeinflussen; die Wirkung hängt vom Berichtskontext ab. Weder Revisionsgeschichten noch der vorgeschlagene Vorzeichenwechsel wurden dort geprüft. Zugriff:

Originalabstract, Einleitung, theoretische Hypothesen und erster Versuchsaufbau auf der Verlagsseite gelesen.

Offene Fragen.

- Ist der eigentliche Mechanismus subjektiver Eigentumsanspruch, bereits bekannte Bindung an getätigten Aufwand, Selbstrechtfertigung oder bessere Erinnerung an eigene Arbeit?
- Wie können Wissensstand und Evidenzzugang am Beginn der Revision vergleichbar werden, ohne den durch eigene Arbeit entstandenen Unterschied statistisch wegzukontrollieren?
- Wie lässt sich sichtbare Entstehungsgeschichte von zusätzlicher Beschäftigung mit dem eigenen Aufwand und von ungleichen Lösungshinweisen trennen?
- Mehr Verantwortung kann die vorhergesagte Richtung umkehren. Ein eigener Mechanismustest und eine Prüfung der Literatur zu psychologischem Eigentum an Ideen sind noch erforderlich.
- Erste Urteile müssen vor dem Gegenbeleg protokolliert werden; eine Auswertung ausschließlich nachträglich ausgewählter Fehlurteile würde Selektionsprobleme schaffen.

Kurzer Generierungsvermerk

H1 prüft eine kulturell vermittelte soziale Erwartung durch einen zusätzlichen Eingriff in die Wiederaufnahmebedingungen. H2 untersucht episodischen Transfer moralischer Handlungen über unterschiedlich sympathische Figuren hinweg. H3 problematisiert das Wissen als eigene Leistung und damit die Entstehungsbedingungen einer Revisionsgeschichte. Die drei Gegenstände und entscheidenden Manipulationen unterscheiden sich; ihre Neuheit gegenüber der Literatur ist noch nicht bestätigt. H2 ist keine Neufassung der früheren Mimesis-Notwendigkeitsthese und greift nicht die zeitliche Verschiebung von Beschreibungsaufgaben aus dem Oktoberbericht auf. H3 reaktiviert kein Reservoir.

Unabhängige Prüfung durch den Kritischen Professor — 19.10.2026

Status: complete. Modellauftrag: GPT-6 Astra; Reasoning: max. Erstellt: 2026-10-19T06:12:31+02:00.

Eigener Kontext: 01a15259-f543-7c33-8c46-e5fc26c4be3f (Umgebungsvariable CODEX_THREAD_ID).

Geprüft wurden ausschließlich die drei beauftragten Eingangsdateien und der explizit aufgerufene Skill. Keine zusätzlichen Vault-Dateien oder externen Originalquellen wurden geöffnet. Die Literatur wird innerhalb der dokumentierten Zugriffsgrenzen verwendet. Die Hauptinstanz übermittelte zusätzlich den von ihr primär geprüften Baer-&-Brown-Hinweis; er ist entsprechend gekennzeichnet. Unbelegte Aussagen gelten als unbestätigt, nicht als widerlegt. Keine Reformulierung, Rangfolge oder Punktbewertung.

H1: Ausstieg mit gesicherter Rückkehr

Für Zielaufgabe und Anschlusswahl seien D_{offen} und D_{Zusage} jeweils die absoluten Unterschiede zwischen historisch und neu anerkannten Gründen. Die inhaltlich passende H_0 lautet: Für mindestens einen Endpunkt fehlt entweder ein praktisch relevanter positiver D_{offen} oder die behauptete Nullnähe von D_{Zusage} . Die Punktnull gleicher Erfolgswahrscheinlichkeiten allein bildet den konjunktiven Anspruch nicht ab. Die Interaktion muss direkt geschätzt werden; „hier signifikant, dort nicht“ ist kein Interaktionsnachweis.

Zum konkreten Vergleich liegen keine Daten vor. Die referierten Versprechensstudien behandeln benachbarte Fragen; Luhmann und Reinach liefern begriffliche Anschlüsse. Weder Tradierungseffekt noch seine Aufhebung sind damit bestätigt. Authentisch alte und neue Gründe unterscheiden sich möglicherweise in Inhalt, Vertrautheit, Autorität und Gebrauchssituation. Gleiche Anerkennungswerte im Vortest gewährleisten keine vollständige Vergleichbarkeit. Wenige einzelne Gründe erlauben zudem keine Verallgemeinerung auf Tradierung überhaupt.

Die Zusage muss vor beiden Entscheidungen glaubwürdig vorliegen; Kooperationserwartungen müssen vor dem Verhalten erhoben werden. Nachträgliche Erwartungsberichte können Selbstrechtfertigungen sein. Eine verbindliche Einladung ersetzt weder deren tatsächliche Einlösung durch die Gruppe noch die tatsächliche Anschlusswahl der Person. Erforderlich sind getrennte Verhaltensmaße mit definierten Kosten, Beobachtungsfristen und überprüfbarer Projektverfügbarkeit. Eine Auswertung der Anschlusswahl nur unter bereits Ausgestiegenen oder nur unter Personen, die der Zusage glauben, würde nach der Behandlung selektieren. Bei gemeinsamer Bezugsgruppe sind Übertragungseffekte und Gruppenabhängigkeit zu berücksichtigen.

Drei Alternativen bleiben: Erstens wirkt die Vertrautheit oder Autorität des alten Grundes. Zweitens vermindert die Zusage Angst oder materielle Unsicherheit. Drittens signalisiert sie Anerkennung und legitimiert den Ausstieg normativ. Ein schrumpfender Tradierungseffekt trennt diese Erklärungen nicht. Ebenso kann ein Deckeneffekt entstehen, wenn die Zusage fast alle Personen zur Anschlusswahl bewegt. Ein Erwartungsmaß als statistischer Vermittler beseitigt diese Identifikationsprobleme nicht; durch die Intervention veränderte Angst oder Anerkennung darf nicht unbesehen als Kontrollvariable behandelt werden.

Quantitativ fehlen begründete kleinste relevante Unterschiede, Äquivalenzgrenzen, Ausgangsraten und eine Planung für zwei abhängige Endpunkte. Stichprobensimulationen müssen die gemeinsame Nachweisregel, Gruppenstruktur, Materialvariation und Ausfälle abbilden. Absolute Wahrscheinlichkeitsdifferenzen samt Konfidenzintervallen sind neben der Interaktion erforderlich. Die gemeinsame Behauptung scheitert bei gültigem Material und ausreichender Präzision, sobald ein geforderter Tradierungsvorteil ausbleibt oder ein relevanter Vorteil unter Zusage bestehen bleibt. Ein breites Intervall entscheidet nichts.

Revisionsauftrag: Vergleichbarkeit der Gründe, tatsächliche Einlösung und beide Entscheidungen operationalisieren; gemeinsame Entscheidungsregel vorab festlegen; die verhaltensbezogene Interaktion vom gesondert zu prüfenden Kooperationsmechanismus trennen. Urteil: empirisch unbestätigt, nach diesen Präzisierungen prüfbar.

H2: Moralischer Transfer durch wechselnde Vorbilder

H□ lautet: Für mindestens einen der beiden vorab definierten Transferendpunkte erreicht der Figurenwechsel gegenüber der Vergleichsbedingung keinen praktisch relevanten Vorteil. Dabei sind begründete Hilfe und Zurückweisung unbegründeter Forderungen getrennte Zielgrößen. Ein Zuwachs allgemeiner Hilfsbereitschaft könnte die erste verbessern und die zweite verschlechtern. Die Hypothese beansprucht beides; ihre Prüfung darf diesen Konflikt nicht durch einen nachträglich gewählten Gesamtwert verdecken.

Die beschriebenen Arbeiten liefern keine direkte Bestätigung. Analogischer Transfer, affektive Simulationen und Wirkungen moralischer Vorbilder sind unterschiedliche Untersuchungsgegenstände. Der Goethe-Anschluss ist anhand der vorliegenden knappen Notiz nicht primärtextlich gesichert. Besonders voraussetzungsreich ist die Zuschreibung an episodisches Gedächtnis: Eine bessere Entscheidung zeigt noch nicht, ob eine konkrete Episode abgerufen oder eine abstrakte Regel gelernt wurde. Auch absolute Originalität ist durch die selektive Literaturbasis nicht ausgewiesen.

Die zeitliche Folge muss Sympathievariation, Lernen und späteren Transfer unterscheiden. Die Hilfehandlung selbst kann eine zunächst unsympathische Figur sympathischer machen. Deshalb sind unabhängige Vorprüfungen und ein überprüfter Verlauf der Manipulation nötig; nachträgliche Sympathie darf nicht einfach statistisch herausgerechnet werden. Neue Personen, neue Oberflächenmerkmale und ein begründeter zeitlicher Abstand sind erforderlich, damit Wiedererkennung und kurzfristige Aktivierung nicht als weiterreichender Transfer gelten. Reale kleine Entscheidungskosten müssen tatsächlich anfallen und in allen Bedingungen vergleichbar sein.

Drei konkurrierende Erklärungen liegen nahe: Überraschende Hilfe unsympathischer Figuren erhöht Aufmerksamkeit und Einprägung; vielfältige Vergleiche erzeugen allgemeines Regelwissen; Versuchserwartungen veranlassen die Teilnehmenden, Sympathie demonstrativ zu ignorieren. Gleiche Figuren- und Geschichtenanzahl kontrolliert diese Unterschiede nicht. Aktive Vergleichsbedingungen müssen insbesondere Neuigkeit, Erwartungsbruch und gedankliche Beschäftigung angleichen. Randomisierung identifiziert andernfalls nur das gesamte Darbietungspaket.

Die Begriffe „begründet“ und „unbegründet“ verlangen offengelegte Fallkriterien, unabhängige Beurteilung und den dokumentierten Umgang mit Dissens. Forschendenurteile sind keine fehlerfreie moralische Wahrheit. Wenn das Lernmaterial ausschließlich begründete Hilfe zeigt, bleibt außerdem offen, welche Information die spätere Ablehnung unbegründeter Forderungen ermöglichen soll. Das Material muss die behauptete Begründungsrelation tatsächlich unterscheidbar machen.

Quantitativ fehlen minimale relevante Vorteile, Basisraten und eine Stichprobenplanung für beide Entscheidungsrichtungen. Modelle und Simulationen müssen Personen- und Aufgabenvariation berücksichtigen; zahlreiche Wiederholungen weniger Geschichten ersetzen keine breite Materialstichprobe. Konfidenzintervalle sollen zeigen, ob relevante Vorteile ausgeschlossen oder weiterhin möglich sind. Scheitert bei gültigem Material einer der beiden geforderten Vorteile präzise, scheitert der gemeinsame Transferanspruch; ein unpräzises Nullergebnis widerlegt ihn nicht.

Revisionsauftrag: moralische Kriterien, aktive Kontrollen, verzögerten Transfer und beide Verhaltensendpunkte festlegen; den episodischen Mechanismus gesondert identifizieren. Urteil: empirisch unbestätigt; ein möglicher Leistungseffekt würde den behaupteten Gedächtnismechanismus noch offenlassen.

H3: Die Fehlerspur als Besitz

H₃ lautet: Mindestens einer der beiden gerichteten Geschichtseffekte erreicht seine vorab begründete Mindestgröße nicht. Erwartet werden weniger sachgerechte Revision nach eigener Arbeit und mehr Revision nach Übernahme. Ein signifikanter Interaktionsterm genügt nicht, wenn beide einfachen Effekte gleichgerichtet sind. Ohne Mindestgrößen könnte ein praktisch bedeutungsloser Vorzeichenwechsel die anspruchsvolle Behauptung scheinbar erfüllen.

Die referierte Studie von Haesebrouck untersucht opportunistisches Berichten; daraus folgt weder ein Korrekturhemmnis noch ein Vorteil rekonstruierbarer Geschichte bei übernommenen Befunden. Zusätzlich meldet die Hauptinstanz eine primär verifizierte Ergänzung: Baer und Brown (2012; DOI 10.1016/j.obhdp.2012.01.003) untersuchen Eigentum an Ideen und die unterschiedliche Übernahme additiver beziehungsweise subtraktiver Vorschläge. Eigentum als möglicher Revisionswiderstand ist daher kein neuer Grundgedanke. Die besondere Erwerbsweise-mal-Geschichte-Konstellation bleibt damit unbestätigt. Den Originalartikel habe ich in dieser Prüfstufe nicht selbst geöffnet.

Die zeitliche Ordnung muss Erwerb, erstes Urteil, Geschichtsdarstellung, Gegenbeleg und Revision eindeutig trennen. Ein nach der Entscheidung berichtetes Eigentumsgefühl kann deren Rechtfertigung sein. Zugleich kann die Erwerbsbedingung schon die Wahrscheinlichkeit eines ersten Fehlurteils

verändern. Nur Personen mit solchen Fehlern auszuwerten, selektiert dann anhand einer Behandlungsfolge und kann unvergleichbare Gruppen erzeugen. Der Zielparameter für die vollständige Zuweisungspopulation und der Umgang mit anfänglich korrekten Urteilen müssen vorab feststehen; Fehlerentstehung und Fehlerkorrektur sind zu unterscheiden.

Drei sparsamere Erklärungen konkurrieren mit psychologischem Eigentum: Bindung an bereits investierten Aufwand oder Selbstrechtfertigung; Unterschiede in Verständnis und Erinnerung; zusätzliche oder besser zugängliche Lösungshinweise durch die strukturierte Geschichte. Eigene Arbeit verändert mehrere dieser Größen gleichzeitig. Inhaltsgleiche Befunde gewährleisten keinen gleichen Wissensstand. Verborgene Namen beseitigen weder innere Selbstzuschreibung noch mögliche Bewertungserwartungen. Reine Skalenmessung und nachträgliche statistische Kontrolle des Aufwands identifizieren deshalb keinen Eigentumsmechanismus. Erforderlich ist eine begründete experimentelle Trennung mit vergleichbarer Beschäftigung und Evidenzzugänglichkeit.

„Sachgerecht“ darf nicht bloß Übereinstimmung mit dem Versuchsleiter bedeuten. Lösungsschlüssel und Gegenbeleg müssen unabhängig geprüft sein. Bei unsicherer Evidenz kann eine graduelle Revision vernünftig sein; eine vollständige Aufgabe wäre dann kein allgemein gültiges Erfolgskriterium. Ein zwingender Gegenbeleg, identische Korrekturanreize und vorab bestimmte Antwortformate sind für den beanspruchten Vergleich zentral.

Quantitativ fehlen Ausgangsfehlerraten, Mindestgrößen beider einfachen Effekte und eine Planung für Materialvariation und Ausfälle. Simulationen müssen die gemeinsame Vorzeichenregel sowie die tatsächlich verfügbare Information über Revision berücksichtigen. Separate absolute Unterschiede mit Konfidenzintervallen sind erforderlich. Wird bei gültigem Aufbau einer der beiden relevanten gerichteten Effekte präzise ausgeschlossen, scheitert die Umkehrthese; bloße Nichtsignifikanz genügt nicht.

Revisionsauftrag: Eigentum von Aufwand und Wissenszugang trennen, Gegenbelegvalidität und Selektionsproblem lösen, beide einfachen Effekte vorausplanen und Neuheit eng begrenzen. Urteil: empirisch unbestätigt; Mechanismus und Umkehrwirkung bleiben getrennte Prüfziele.

Reformulierung nach unabhängigem Kritischen Professor

Keine Punktbewertung; alle drei Ansätze bleiben empirisch unbestätigt.

H1 — Ausstieg mit gesicherter Rückkehr

Bei öffentlich zu begründender Aufgabe eines unerreichbaren Vorhabens fördern authentisch überlieferte, aktuell anerkannte Ausstiegsgründe die tatsächliche Zielaufgabe und die Aufnahme eines erreichbaren Anschlussprojekts stärker als neu vereinbarte, aktuell ebenso anerkannte Gründe. Dieser zusätzliche Vorteil wird für beide Entscheidungen praktisch vernachlässigbar, wenn dieselbe Bezugsgruppe die Aufnahme in das Anschlussprojekt vorher verbindlich und überprüfbar zusagt.

Begründung: Die offene Verzweigung empirie-ausstiegsgruende-kooperation aus 06 Hypothesentag/2026-10-05 fragt ausdrücklich, ob erwartete Zusammenarbeit den Tradierungseffekt erklärt. Die neue Hypothese greift den vermuteten Mechanismus an, indem sie die soziale Zukunft durch eine unabhängig eingeführte Zusage klärt. Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion bietet den Anschluss über Handeln unter Ungewissheit; Reinach - Soziale Akte lenkt auf den Unterschied zwischen einer bloßen Erwartung und einer ausgesprochenen Verpflichtung. Wenn Tradierung nur bei ungewisser Wiederaufnahme einen Zusatznutzen hat, wäre sie in dieser Praxis eine Ressource zur Abschätzung sozialer Folgen. Ein solcher Befund würde eine exklusive Vermittlung durch Kooperation noch nicht

beweisen, weil die Zusage auch Angst, Vertrauen oder Anerkennung verändern kann.

Prüfdesign: Randomisierter 2×2-Vergleich mit mehreren authentisch dokumentierten historischen und neu vereinbarten Gründen gleicher Funktion; unabhängige Vortests erfassen Anerkennung, Verständlichkeit, Vertrautheit und Autorität. Die Zusage erfolgt vor beiden Entscheidungen und muss tatsächlich einlösbar sein. Zielaufgabe bezeichnet den verhaltenswirksamen Abbruch weiterer Investition bis zur vorab festgelegten Frist; Anschlusswahl bezeichnet tatsächliche Teilnahme am verfügbaren Folgeprojekt, ebenfalls mit fester Frist. Beide Endpunkte werden für alle Zugewiesenen ausgewertet, einschließlich Nichtaussteigender; keine Auswahl nach Zusageglauben. Gruppen- und Materialvariation, Übertragung, Ausfälle, absolute Differenzen und gemeinsame Nachweisregel gehen in eine simulationsbasierte Planung ein. Mindestgrößen und Äquivalenzgrenzen sind noch zu begründen, nicht durch erfundene Zahlen ersetzt.

Scheiterpunkt: Für beide vorab getrennt definierten Verhaltensendpunkte muss der Tradierungsvorteil bei offener Wiederaufnahme die begründete Mindestgröße überschreiten und unter Zusage innerhalb der begründeten Äquivalenzgrenzen liegen; zusätzlich wird die Interaktion direkt geschätzt. Die gemeinsame Behauptung scheitert, sobald bei gültigem Material und ausreichender Präzision für einen Endpunkt ein erforderlicher Vorteil ausgeschlossen oder ein relevanter Vorteil trotz Zusage nachgewiesen wird. Nichtsignifikanz oder breite Intervalle entscheiden die Frage nicht.

Eingearbeitete Kritik:

- Tatsächliche Entscheidungen und tatsächliche Einlösbarkeit der Zusage präzisiert.
- Konjunktive Nachweisregel für zwei Endpunkte und direkte Interaktion ergänzt.
- Vollständige Zuweisungspopulation verhindert Selektion nach Ausstieg.
- Kooperationserwartung bleibt eine Erklärung unter mehreren; Angst, Anerkennung, materielle Sicherheit und Deckeneffekte sind Alternativen. Kein Mediationserfolg aus einer Interaktion abgeleitet.

H2 — Moralischer Transfer durch wechselnde Vorbilder

Bei Erwachsenen verbessert der Wechsel zwischen unterschiedlich sympathischen Vorbildern das spätere, mit kleinen realen Kosten verbundene Anwenden einer vorab transparent begründeten Hilferregel auf neue Fälle, verglichen mit gleich vielfältigen Darstellungen, in denen regelgerechtes Handeln durchgehend an bewunderte Figuren gebunden bleibt. Der Vorteil muss sowohl bei gebotener Hilfe als auch bei der Zurückweisung ungerechtfertigter Forderungen auftreten, wenn die Sympathie im neuen Fall jeweils gegen die regelgerechte Entscheidung spricht.

Begründung: Der psychologische Ausgangspunkt ist die Bindung erinnelter Handlungen an ihre Akteure und deren affektive Bewertung. Goethe - Ästhetik der moralischen Verbindlichkeit stellt Nachahmung und Symbolik als mögliche Vermittler moralischer Werte zur Frage; die knappe Notiz belegt aber keine entsprechende Aussage in einem Primärtext Goethes. Die vorgeschlagene Variation prüft, ob die anschauliche Handlung über verschiedene Träger hinweg rememberbar wird, statt nur das bevorzugte Vorbild zur Nachahmung anzubieten. Forschung zu analogischem Vergleich und affektiven episodischen Simulationen liefert getrennte Anschlüsse, ohne den behaupteten moralischen Transfer zu bestätigen. Anders als die frühere Reservoir - Mimetische Vorschicht der Moral 2026-06-24 behauptet H2 weder eine ontogenetische Notwendigkeit von Mimesis noch einen generellen Vorrang nichtsprachlichen Lernens. Die Reformulierung prüft zunächst eine Lern- und Transferwirkung, nicht das episodische Gedächtnis als bereits identifizierten Mechanismus. Die Regel bezeichnet einen offen dokumentierten, unabhängig geprüften Aufgabenstandard; ihre allgemeine moralische Geltung wird nicht durch einen Leistungstest bewiesen.

Prüfdesign: Lernmaterial enthält begründete Hilfe und begründete Ablehnung samt denselben relevanten Fallmerkmalen; Anzahl der Figuren, Fälle, Akte und Darbietungszeit sind angeglichen. Die Zuordnung der Vorbildsympathie zum regelgerechten Handeln variiert randomisiert; ein aktiver Vergleich erzeugt unabhängig davon gleich große Erwartungsbrüche und vergleichbare Beschäftigung. Sympathie wird ohne moralisch relevante Eigenschaften induziert und unabhängig vorgeprüft; handlungsbedingte Sympathieänderung wird erfasst, nicht nachträglich wegkontrolliert. Neue Fälle wechseln Personen und Oberflächenmerkmale, kosten real kleine Zeit- oder Geldbeträge und folgen nach vorab begründetem Abstand. Unabhängige Rater prüfen Regelkonsistenz und strittige Fälle; Dissens wird dokumentiert. Getrennte Zielgrößen, Personen- und Itemvariation, Mindestvorteile und Ausfälle werden vorab geplant. Episodischer Abruf, abstraktes Regelwissen und Versuchserwartungen erfordern gesonderte Prozessprüfungen.

Scheiterpunkt: Nach unabhängiger Materialprüfung und aktiven Kontrollen für Vielfalt, Überraschung und Beschäftigung müssen bei zeitlich verzögertem Transfer auf neue Personen und Situationen beide vorab definierten Entscheidungsrichtungen einen praktisch relevanten Vorteil zeigen. Wird bei ausreichender Präzision ein erforderlicher Vorteil ausgeschlossen, scheitert die gemeinsame Transferthese für diesen Aufbau. Bloße Wiedererkennung, vermehrtes Helfen trotz unberechtigter Forderungen und unpräzise Nullbefunde reichen nicht zur Bestätigung oder Widerlegung.

Eingearbeitete Kritik:

- Nicht identifizierte Gedächtnisbehauptung aus dem Kernsatz entfernt.
- Normativer Aufgabenstandard von allgemeiner moralischer Wahrheit getrennt.
- Lernmaterial für beide Entscheidungsrichtungen ergänzt.
- Aktive Vergleichsbedingung, verzögerter Transfer, echte Kosten und Itemvariation festgelegt.

H3 — Die Fehlerspur als Besitz

Bei Aufgaben mit unabhängig bestimmbarer Lösung und einem entscheidenden Gegenbeleg senkt eine verknüpfte Darstellung der Entstehungsgeschichte gegenüber einer gleich zugänglichen unverknüpften Darstellung den Anteil abschließend richtiger Urteile, wenn die Befunde selbst erarbeitet wurden. Bei inhaltsgleichen übernommenen Befunden erhöht dieselbe Verknüpfung dagegen diesen Anteil, auch wenn durchgehend alle Namen verborgen bleiben.

Begründung: Der Außenblick widerspricht der Übertragung einer entlastenden namenlosen Fehlerspur aus 06 Hypothesentag/2026-10-12 auf die Produktion eigener Befunde; die eng begrenzte Vorwochenhypothese wird dadurch nicht schon widerlegt. Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz bietet den konkreten Anschluss, weil sachliche Geschichte und persönliche Zuschreibung dort unterschieden werden. Die verhaltensökonomische Alternative untersucht einen subjektiven Eigentumsanspruch an selbst erarbeitetem Wissen, der keine öffentliche Namensnennung voraussetzt und kein rechtliches Eigentum meint. Haesebrouck (2021) untersucht, wie Aufwand der Informationsgewinnung und psychologisches Eigentum opportunistisches Berichten beeinflussen; der Artikel hält ausdrücklich auch eine verantwortungsfördernde Wirkung offen. Der zusätzliche, unbestätigte Schritt dieser Hypothese ist die Vorhersage, dass eine sichtbare Arbeitsgeschichte gerade den Anspruch auf das eigene Ergebnis verstärkt und deshalb eine spätere Revision behindert. Baer und Brown (2012) zeigen bereits selektive Übernahme von Änderungen bei psychologischem Eigentum an Ideen. Neuheitskandidat bleibt ausschließlich der gerichtete Vorzeichenwechsel von Erwerbsweise und Geschichte. Der primäre Anspruch betrifft abschließende Urteile in der gesamten randomisierten Stichprobe; Fehlerentstehung und individuelle Fehlerkorrektur werden separat berichtet. Psychologisches Eigentum bleibt ein möglicher Mechanismus, nicht der durch die Erwerbsbedingung isolierte Faktor.

Prüfdesign: Erwerbsbedingung wird zuerst randomisiert; inhaltsgleiche Befunde werden durch eigene Arbeit gewonnen oder übernommen. Eine aktive Vergleichsaufgabe gleicht Zeit und Belastung soweit möglich an, ohne nachträgliche Wissenskontrolle als kausale Lösung auszugeben. Vor der unabhängigen Randomisierung der Geschichtsdarstellung wird das erste Urteil erfasst. Beide Darstellungen enthalten dieselben Evidenzelemente, gleiche Dauer und vorgeprüfte Zugänglichkeit; nur ihre Entstehungsbezüge unterscheiden sich. Dann folgt derselbe unabhängig validierte, entscheidende Gegenbeleg bei identischen Korrekturanreizen. Primär wird abschließende Richtigkeit für alle ursprünglich Zugewiesenen analysiert. Korrektur unter Erstfehlurteilen ist sekundär: innerhalb der anschließend randomisierten Geschichtsbedingungen schätzbar, zwischen Erwerbsbedingungen wegen unterschiedlicher Zusammensetzung nicht ohne Zusatzannahmen vergleichbar. Ein separates Experiment müsste subjektiven Eigentumsanspruch von Aufwand und Wissenszugang trennen. Die gemeinsame Regel für beide einfachen Effekte wird mit Materialvariation, Ausgangsraten und begründeten Mindestgrößen geplant.

Scheiterpunkt: Die verknüpfte Geschichte muss unter eigener Informationsarbeit den Anteil abschließend richtiger Urteile um mindestens die vorab begründete relevante Größe senken und unter übernommenen Befunden entsprechend erhöhen. Wird bei gültigem Aufbau und ausreichender Präzision mindestens einer dieser beiden gerichteten Effekte ausgeschlossen, scheitert die Umkehrthese. Ein Interaktionsterm ohne beide erforderlichen Vorzeichen, ein bloßer Aufwandsunterschied oder ein Befund nur in nachträglich ausgewählten Fehltrüben erfüllt sie nicht.

Eingearbeitete Kritik:

- Primärer Endpunkt auf abschließende Richtigkeit aller Zugewiesenen umgestellt; Reichweite dadurch ausdrücklich geändert.
- Randomisierungszeitpunkte und sekundäre Fehlerkorrektur mit begrenzter kausaler Interpretation angegeben.
- Eigentum ist eine Mechanismushypothese neben Aufwand, Verständnis, Erinnerung und Verantwortung.
- Neuheit gegenüber Baer und Brown auf den konkreten Vorzeichenwechsel eingeschränkt.

Unabhängige Bewertung und Ranking

Die Bewertung entstand in einem frischen GPT-6-Astra/max-Kontext ohne Vorgabe einer bevorzugten Hypothese. Kriteriennamen und Anker folgen der Projektkonfiguration; die tatsächlichen Gewichte ergeben die Normierung 0,9.

Kriterium	H1	H2	H3
Originalität	7	7	7
Falsifizierbarkeit	8	8	8
Begriffliche Klarheit	8	7	8
Tiefe	7	7	8
Forschungsrelevanz	7	8	8
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	7	8	8
Vault-Anschluss	8	5	8
Antinomie-Test	7	7	7
Publikationsmöglichkeit	6	6	7
Summe /90	65	63	69

H1 — Ausstieg mit gesicherter Rückkehr

Themenklasse: epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese. **Methodentyp:** empirisch_pruefbar.

Reichweite: these. Die Aussage grenzt eine Interaktion zwischen Herkunft von Ausstiegsgründen und gesicherter Wiederaufnahme mit zwei ausdrücklich erforderlichen Verhaltensfolgen ab und besitzt damit einen eigenständigen Scheiterpunkt. Die angegebene Verbindung von Zielrevision, Vertrauen und Versprechen bildet noch keine mehrstufige Architektur mit mindestens drei ausgearbeiteten Verzweigungen und begründet daher kein Forschungsprogramm.

Pflichttest: Operationalisierungs-Check bestanden: Tatsächlicher Investitionsabbruch und tatsächliche Anschlussbeteiligung mit festen Fristen sind messbar, und Tradierung sowie verbindliche Wiederaufnahme sollen unabhängig variiert werden; Mindestgrößen, Äquivalenzgrenzen und authentische Vergleichsmaterialien sind allerdings erst zu entwickeln. Die prüfbare Behauptung betrifft beobachtbares Verhalten unter unterschiedlichen sozialen Erwartungen, weshalb der empirische Methodentyp und das epistemologisch-systemtheoretische Themenfeld passen. Bestanden bezeichnet ausschließlich die prinzipielle Messbarkeit, alle behaupteten Wirkungen bleiben ungetestet. Typabhängige Grenzen: Falsifizierbarkeit max 10, Forschungsrelevanz max 10, Begriffliche Klarheit max 10, Tiefe max 9 und Antinomie-Test max 7; die übrigen Kriterien behalten max 10, der Fail-Deckel für Falsifizierbarkeit von max 4 wird nicht ausgelöst.

- **Originalität (7/10):** Der Vergleich authentisch tradiert und neu vereinbarter Ausstiegsgründe unter garantierter Wiederaufnahme ergänzt die vorgelegte Forschung zu Versprechen und Ausreden um eine spezifische Interaktion, deren Neuheit die selektive Vorrecherche jedoch nicht nachweist.
- **Falsifizierbarkeit (8/10):** Zwei getrennte Verhaltensendpunkte, eine gemeinsame Nachweisregel, direkte Interaktionsschätzung und Äquivalenzprüfung erlauben ernsthafte Gegenbefunde, während begründete Effektgrenzen und gültiges Tradierungsmaterial noch fehlen.
- **Begriffliche Klarheit (8/10):** Investitionsabbruch, Anschlussbeteiligung und eine einlösbare Zusage sind klarer bestimmt als bloße Einstellungen, doch die Abgrenzung authentischer Tradierung von Vertrautheit und Autorität bleibt praktisch offen.

- **Tiefe (7/10):** Die These verbindet kulturell anerkannte Gründe mit der sozialen Ermöglichung von Zielrevision, bleibt aber auf einen begrenzten Kooperationskontext beschränkt und identifiziert den vermuteten Vermittlungsmechanismus nicht.
- **Forschungsrelevanz (7/10):** Grubiak 2025 und Mischkowski, Stone und Stremitzer 2019 liefern konkrete Anschlüsse an Versprechen, Erwartungen und Rechtfertigungen, untersuchen jedoch weder authentische Tradierung noch den vollständigen behaupteten Verhaltensvergleich.
- **Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit (7/10):** Kulturphilosophie, Sozialpsychologie, Verhaltensökonomik und Soziologie können an Gründe, Zielaufgabe, Zusagen und Wiederaufnahme anschließen, benötigen dafür aber erst gemeinsam validiertes Material.
- **Vault-Anschluss (8/10):** Die angegebenen Verweise auf die offene Kooperationsfrage vom 05.10.2026 sowie auf Luhmann und Reinach ergeben einen konkreten Anschluss, wobei die beiden Ressourcennotizen laut Eingabe generisch und hier nicht eigenständig geprüft sind.
- **Antinomie-Test (7/10):** Die plausible Gegenthese lautet, dass tradierte Ausstiegsgründe eine eigenständige normative Entlastung bieten und deshalb auch bei garantierter Wiederaufnahme wirksam bleiben; die Spannung erreicht den empirischen Höchstanker 7, ist aber durch Daten entscheidbar.
- **Publikationsmöglichkeit (6/10):** Ein eng begrenzter experimenteller Beitrag ist vorstellbar, doch ohne authentisches Vergleichsmaterial, begründete Äquivalenzgrenzen und Ergebnisse ist die akademische Publikationsreife begrenzt.

Stärkste Gegenthese: Authentisch tradierte Ausstiegsgründe legitimieren die Aufgabe eines Vorhabens unabhängig von der künftigen Gruppenzugehörigkeit; ihr zusätzlicher Vorteil für Zielaufgabe und Anschlussbeteiligung bleibt deshalb auch bei verbindlich gesicherter Wiederaufnahme bestehen.

H2 — Moralischer Transfer durch wechselnde Vorbilder

Themenklasse: ästhetisch_anschauliche_hypothese. **Methodentyp:** empirisch_pruefbar. **Reichweite:** these. Die Aussage prüft eine eigenständige Lernbedingung anhand verzögerter Übertragung auf gebotene Hilfe und begründete Ablehnung und hat einen klaren gemeinsamen Scheiterpunkt. Der dünne Goethe-Anschluss begrenzt die Einbettung, macht die ausgearbeitete empirische Einzelaussage aber weder zu einer bloßen Anschluss-Sondierung noch zu einem mehrteiligen Forschungsprogramm.

Pflichttest: Operationalisierungs-Check bestanden: Randomisierte Vorbildzuordnung, verzögerte Entscheidungen auf neue Fälle und kleine reale Kosten erlauben getrennte Messungen beider Transferleistungen; die unabhängige Sympathieinduktion und der dokumentierte Aufgabenstandard müssen noch validiert werden. Der entscheidende Prüfweg ist ein empirischer Leistungsvergleich, keine Prüfung moralischer Wahrheit; thematisch vermittelt die These zwischen anschaulichen Vorbildern und abstrakter Regelanwendung und fällt deshalb in die ästhetisch-anschauliche Klasse. Bestanden besagt nicht, dass Transfer, episodischer Mechanismus oder allgemeine moralische Geltung nachgewiesen wären. Typabhängige Grenzen: Falsifizierbarkeit max 10, Forschungsrelevanz max 10, Begriffliche Klarheit max 10, Tiefe max 9 und Antinomie-Test max 7; die übrigen Kriterien behalten max 10, der Fail-Deckel für Falsifizierbarkeit von max 4 wird nicht ausgelöst.

- **Originalität (7/10):** Die Trennung von Figurensympathie und regelgerechtem Handeln mit beidseitigem verzögertem Transfer ist ein eigenständiger Vergleich, knüpft aber eng an die vorgelegte Vorbild-, Vergleichs- und Affektforschung an und besitzt keinen systematischen Neuheitsnachweis.
- **Falsifizierbarkeit (8/10):** Der erforderliche Vorteil sowohl beim Helfen als auch beim Zurückweisen ungerechtfertigter Forderungen ist mit realen Kosten und neuen Fällen widerlegbar, sofern Sympathie, Regelkonsistenz und aktive Kontrollbedingungen unabhängig validiert werden.

- **Begriffliche Klarheit (7/10):** Die Unterscheidung zwischen Aufgabenregel und allgemeiner moralischer Wahrheit ist sauber, doch die Bestimmung ungerechtfertigter Forderungen und eine moralisch neutrale Sympathievariation bleiben auslegungsbedürftig.
- **Tiefe (7/10):** Die Entkopplung anschaulicher Vorbilder von personengebundener Zustimmung berührt das Verhältnis von Nachahmung und Regelverständnis, lässt aber die grundlegende Entstehung moralischer Verbindlichkeit ausdrücklich offen.
- **Forschungsrelevanz (8/10):** Die angegebenen Arbeiten zu moralischen Vorbildern von 2017 und Han 2022 sowie Edwards 2014 eröffnen konkrete Vergleichspunkte für die Frage, wann Vorbildlernen auf neue Entscheidungen übergeht.
- **Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit (8/10):** Lernpsychologie, moralpsychologische Forschung, Pädagogik, Ästhetik und moralphilosophische Begriffsarbeit haben jeweils erkennbare Anschlussfragen, auch wenn ihr gemeinsamer empirischer Mechanismus noch offen ist.
- **Vault-Anschluss (5/10):** Der zentrale Goethe-Eintrag ist laut Eingabe eine knappe Notiz ohne geprüfte Primärpassage und die Mimesis-Reservoirthese dient nur der Abgrenzung, weshalb kein dichter, eigenständig verifizierter Vault-Anschluss vorliegt.
- **Antinomie-Test (7/10):** Die plausible Gegenthese lautet, dass anhaltende Bewunderung Motivation und Regelbindung stabilisiert, während wechselnde Sympathie Aufmerksamkeit bindet und Transfer schwächt; diese empirische Konkurrenz rechtfertigt höchstens den Typanker 7.
- **Publikationsmöglichkeit (6/10):** Der Transfervergleich könnte einen begrenzten psychologischen Beitrag tragen, verlangt aber vorab belastbare Sympathiemaniplationen, einen transparent validierten Regelstandard und eine genauere Abgrenzung von vorhandener Vorbild- und Vergleichsforschung.

Stärkste Gegenthese: Eine durchgängige Bindung regelgerechten Handelns an bewunderte Figuren stabilisiert Motivation und Regelverständnis stärker als wechselnde Sympathie, sodass sie auch bei neuen Personen und gegenläufigen Sympathieimpulsen mindestens gleich guten Transfer ermöglicht.

H3 — Die Fehlerspur als Besitz

Themenklasse: epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese. **Methodentyp:** empirisch_pruefbar.

Reichweite: these. Die These behauptet einen klar begrenzten Vorzeichenwechsel der Geschichtsdarstellung zwischen zwei Erwerbsbedingungen und benennt dafür einen eigenständigen gemeinsamen Scheiterpunkt. Die Verbindung zur früheren Fehlerspurthese und zur Inhaltstransparenz eröffnet Anschlussfragen, enthält aber noch keine ausgearbeitete Architektur mit drei eigenständigen Verzweigungen und ist daher ein regulärer Einzelbeitrag.

Pflichttest: Operationalisierungs-Check bestanden: Erwerbsweise und Geschichtsdarstellung sind getrennt randomisierbar, anfängliche und abschließende Richtigkeit können anhand unabhängiger Lösungen gemessen werden, und die Primärauswertung umfasst alle Zugewiesenen. Der dominante Typ ist empirisch, weil zwei gerichtete Verhaltenseffekte behauptet werden; das epistemologisch-systemtheoretische Themenfeld folgt aus der Frage nach Bedingungen sachgerechter Wissensrevision. Materialgleichheit, Ausgangswissen und Mindestgrößen sind noch zu prüfen, und weder der Vorzeichenwechsel noch psychologisches Eigentum als Mechanismus sind bestätigt. Typabhängige Grenzen: Falsifizierbarkeit max 10, Forschungsrelevanz max 10, Begriffliche Klarheit max 10, Tiefe max 9 und Antinomie-Test max 7; die übrigen Kriterien behalten max 10, der Fail-Deckel für Falsifizierbarkeit von max 4 wird nicht ausgelöst.

- **Originalität (7/10):** Baer und Brown 2012 sowie Haesebrouck 2021 begrenzen die Neuheit von Eigentum, Aufwand und Änderungswiderstand deutlich, lassen aber den spezifischen gerichteten

Vorzeichenwechsel durch verknüpfte Entstehungsgeschichte als ungeprüften Neuheitskandidaten offen.

- **Falsifizierbarkeit (8/10):** Die gemeinsame Forderung nach einem negativen und einem positiven einfachen Effekt auf abschließende Richtigkeit sowie die vollständige Zuweisungspopulation schaffen einen scharfen Scheiterpunkt, dessen praktische Umsetzung noch gültige Materialien und begründete Mindestgrößen benötigt.
- **Begriffliche Klarheit (8/10):** Abschließende Richtigkeit, Erwerbsweise und sachliche Geschichtsverknüpfung sind voneinander unterschieden und Eigentum bleibt ausdrücklich eine Erklärungshypothese, während die gleichwertige Zugänglichkeit beider Darstellungen noch praktisch zu bestimmen ist.
- **Tiefe (8/10):** Die mögliche Umkehr eines Transparenzvorteils durch eigene Informationsarbeit betrifft eine grundlegende Bedingung epistemischer Selbstkorrektur, ohne bereits eine allgemeine Theorie des Wissens Eigentums oder einen isolierten Mechanismus zu liefern.
- **Forschungsrelevanz (8/10):** Die vorgelegten Arbeiten zu psychologischem Eigentum, Informationsaufwand und dem Zurücknehmen früherer Information liefern direkte empirische Anschlussfragen und konkrete konkurrierende Erklärungen für den geplanten Vergleich.
- **Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit (8/10):** Verhaltensökonomik, Urteilspsychologie, Organisationsforschung, Wissenschaftstheorie und Forschung zur Informationsdarstellung können den Zusammenhang von eigener Leistung, nachvollziehbarer Geschichte und Urteilsrevision unmittelbar untersuchen.
- **Vault-Anschluss (8/10):** Die Eingabe verbindet die genaue Reichweitengrenze der Fehlerspurthese vom 12.10.2026 mit Stuarts Unterscheidung von Identitäts- und Inhaltstransparenz, wobei die zugrunde liegenden Vault-Texte hier nicht unabhängig gelesen wurden.
- **Antinomie-Test (7/10):** Die plausible Gegenthese lautet, dass nachvollziehbare eigene Arbeit Verantwortung und Verständnis verstärkt und dadurch gerade unter eigener Erwerbsleistung die Richtigkeit verbessert; diese durch Haesebroucks offene Verantwortungsalternative gestützte Konkurrenz erreicht den empirischen Höchstanker 7.
- **Publikationsmöglichkeit (7/10):** Ein sauberer faktorieller Verhaltensvergleich wäre an die genannten experimentellen Forschungsfelder anschlussfähig, erfordert aber vor einer akademischen Einreichung Materialvalidierung, Daten und eine vollständige Abgrenzung gegen Eigentums- und Komplexitätserklärungen.

Stärkste Gegenthese: Eine verknüpfte Entstehungsgeschichte macht eigene Informationsarbeit überprüfbar, stärkt Verantwortung und verbessert den Zugang zum Gegenbeleg; sie erhöht deshalb die abschließende Richtigkeit auch bei selbst erarbeiteten Befunden, möglicherweise stärker als bei übernommenen.

Auswahl und Qualitätsentscheid

H3: Die Fehlerspur als Besitz (69/90) → H1: Ausstieg mit gesicherter Rückkehr (65/90) → H2: Moralischer Transfer durch wechselnde Vorbilder (63/90).

H3 erreicht mit 69 von 90 Punkten den höchsten Wert, weil der gerichtete Vorzeichenwechsel einen substanziellen Beitrag zur Frage epistemischer Selbstkorrektur mit einem klaren gemeinsamen Scheiterpunkt verbindet. H1 folgt mit 65 Punkten als konkreter sozialer Interaktionsvergleich, während H2 mit 63 Punkten vor allem durch die noch unsichere Materialkonstruktion und den dünnen Goethe-Anschluss begrenzt wird. Alle drei Hypothesen sind ungetestet; fehlende Materialvalidierung, unbegründete Mindestgrößen und die nicht systematisch geprüfte Neuheit rechtfertigen hier keinen Score

von 9 oder 10. Die Bewertung verwendet ausschließlich die reformulierten Hypothesen und die beiden vorgelegten Literaturberichte, hat weder Vault-Texte noch externe Originalarbeiten eigenständig nachgeprüft und behandelt die dort dokumentierten Abstract- beziehungsweise Teillektüren ausdrücklich nicht als vollständige Evidenzbasis. Die Summen beruhen auf der tatsächlichen Gewichtssumme 10,0, dem Normierungsfaktor 0,9 und ROUND_HALF_UP, wobei für alle drei empirischen Thesen insbesondere Antinomie-Test maximal 7 und Tiefe maximal 9 gelten.

Hauptlinie: Die Fehlerspur als Besitz. **Nebenlinie:** Ausstieg mit gesicherter Rückkehr. Nur die Hauptlinie wird in Runde 2 fortgesetzt. **Panel:** Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston, Luhmann; Konfiguration epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese. Die Rotationssperre von drei Tagen ist beim Abstand zum letzten vollständigen Lauf vom 12.10. eingehalten.

Expertenrunde 1 — Hauptlinie

Hypothese. Die Fehlerspur als Besitz (69/90).

Kernsatz. Bei Aufgaben mit unabhängig bestimmbarer Lösung und einem entscheidenden Gegenbeleg senkt eine verknüpfte Darstellung der Entstehungsgeschichte gegenüber einer gleich zugänglichen unverknüpften Darstellung den Anteil abschließend richtiger Urteile, wenn die Befunde selbst erarbeitet wurden. Bei inhaltsgleichen übernommenen Befunden erhöht dieselbe Verknüpfung dagegen diesen Anteil, auch wenn durchgehend alle Namen verborgen bleiben.

Panel. Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston, Luhmann.

Separat gestartete Expertenkontexte ohne andere Gutachten. KI-Rekonstruktionen; keine Originaläußerungen der genannten Personen.

Gutachten 1 — Kant

Die Bedingungen der Möglichkeit sachgerechter Revision verlangen zunächst eine Unterscheidung zwischen der Geltung eines Urteils, dem Zugang zu seinen Gründen und dem Interesse des Urteilenden an seiner Aufrechterhaltung. Die Hypothese trennt Erwerbsweise und Geschichtsdarstellung experimentell; begrifflich bleibt jedoch offen, welchem dieser drei Verhältnisse die sichtbare Entstehungsgeschichte jeweils angehört. Dass jemand einen Befund selbst hervorgebracht hat, begründet weder dessen Wahrheit noch bereits einen Eigentumsanspruch: Ebenso kann daraus die Verpflichtung erwachsen, für seine Prüfung einzustehen. Diese Gegenmöglichkeit ist keine störende Ausnahme, sondern bezeichnet die Differenz zwischen Selbstbindung an ein Ergebnis und Selbstbindung an eine Regel des Urteilens. Mein konkreter Einwand betrifft deshalb die behauptete Gleichheit des Evidenzzugangs. Gleiche Informationselemente verbürgen keine gleiche Einsicht in deren Beweisfunktion; gerade ihre Verknüpfung kann erst verständlich machen, weshalb ein Gegenbeleg die frühere Schlussfolgerung aufhebt. Ein Unterschied der abschließenden Richtigkeit wäre dann als Verhaltenswirkung erfasst, ohne schon eine defensive Aneignung des Wissens anzuzeigen. Zur Schärfung sollte das Aufgabenmodell ausdrücklich bestimmen, welche Voraussetzungen dem Gegenbeleg seine entscheidende Kraft verleihen, und jede Versuchsperson nach dem Abschlussurteil dessen Widerlegungsbezug knapp erläutern lassen. Diese Erläuterung wäre als zusätzlicher Befund auszuwerten, ohne nachträglich nur Verständige auszuwählen. So ließe sich unterscheiden, ob die Gegeninstanz verkannt oder trotz erkannter Beweisfunktion zurückgewiesen wurde. Schließlich darf das Experiment eine empirische Grenze tatsächlicher Urteilskorrektur bestimmen; über die normative Verbindlichkeit vernünftiger Selbstprüfung entscheidet keine Erfolgsquote. Der gerichtete Vorzeichenwechsel bleibt eine eigenständige, unbestätigte Behauptung, während seine Deutung als Besitzwirkung einer weiteren Prüfung bedarf.

Gutachten 2 — Popper

Der wissenschaftliche Gehalt liegt im verlangten Vorzeichenwechsel; die Besitzmetapher ist vorerst ein Deutungsangebot. Dass ein Befund selbst erzeugt wurde, ändert seinen logischen Status gegenüber einem gültigen Gegenbeleg nicht. Es kann aber die Bereitschaft ändern, diesen Status anzuerkennen. Diese Trennung ist methodisch tragfähig. Mein Haupteinwand betrifft die Bedingung „bei gültigem Aufbau“: Solange gleichwertige Zugänglichkeit und entscheidende Gegenbelege erst nach einem enttäuschenden Ergebnis beurteilt werden können, bleibt eine Ausweichroute offen. Jede ausbleibende Umkehr ließe sich dann einer misslungenen Darstellung zuschreiben. Legen Sie deshalb vor der Hauptuntersuchung unabhängige Gültigkeitskriterien fest: identische auffindbare Evidenzelemente, vergleichbare Suchzeiten und eine anhand der Aufgabenregeln eindeutige Widerlegung. Die Verknüpfung darf dagegen das Verständnis verändern; gerade solche Veränderungen gehören zu ihrer möglichen Wirkung und dürfen nicht nachträglich als ungültige Durchführung aussortiert werden. Ein verblindeter Materialpilot sollte diese Voraussetzungen prüfen, bevor die gerichteten Effekte bekannt sind. Der entscheidende Falsifikationskandidat ist anschließend bereits eine hinreichend präzise ausgeschlossene Mindestverschlechterung bei eigener Arbeit, selbst wenn die übernommenen Befunde deutlich profitieren. Die konjunktive These wäre damit gescheitert; ein signifikanter Interaktionsterm könnte sie nicht retten. Ergänzend sollten Sie innerhalb jeder Erwerbsbedingung vorab beide Übergänge ausweisen: vom falschen zum richtigen und vom richtigen zum falschen Urteil. Die randomisierte Geschichtsdarstellung erlaubt hier jeweils einen kausalen Vergleich. Sinkt abschließende Richtigkeit ausschließlich durch neu erzeugte Fehler, bleibt die Verhaltensvorhersage möglich, die Erzählung einer blockierten Korrektur erhält jedoch keine Stütze. Eigentum bedarf unabhängig davon eines eigenen riskanten Tests.

Gutachten 3 — Wittgenstein

„Mein Ergebnis“ kann heißen: Ich habe es ermittelt. Es kann auch heißen: Dafür stehe ich ein. Oder: Darüber darf niemand ohne mich verfügen. Diese Verwendungen fallen nicht zusammen. Die These hält Eigentum bereits als Erklärung offen; ihr Titel zieht jedoch eine Besitzgrammatik über den ganzen Vorgang. Wer ein eigenes Urteil beibehält, beansprucht damit noch kein Verfügungsrecht. Vielleicht liest er die vorgeführte Arbeitsgeschichte als zusätzliche Rechtfertigung. Hier liegt der schärfere Einwand: Gleiche Evidenzelemente gewährleisten noch keine gleiche Verwendung dieser Elemente. Eine verbundene Folge kann als Begründung auftreten, während dieselben Sätze nebeneinander bloße Aufzeichnungen bleiben. Stellen Sie sich einen Rechenweg vor. Drei richtige Zwischenrechnungen sagen einzeln etwas anderes als dieselben Rechnungen mit einem irreführenden „deshalb“ dazwischen. Namenlosigkeit ändert daran nichts. Die eigene Handschrift des Gedankengangs kann auch ohne Unterschrift wiedererkannt werden. Der angekündigte Vorzeichenwechsel bleibt prüfbar. Er entscheidet zunächst aber nur über die verwendeten Darstellungen und Erwerbspraktiken. Zur Schärfung sollten die Materialien ausdrücklich unterscheiden, welche Verbindung zeitliche Herkunft und welche sachliche Folgerung anzeigt. Lassen Sie in einem gesonderten Pilotversuch an konkreten Beispielen zeigen, was jeweils aus welchem Befund folgen soll. Prüfen Sie außerdem, ob Teilnehmende dieselbe falsche Verbindung wiederholen oder dem Gegenbeleg trotz erkannter Unvereinbarkeit widersprechen. Das sind verschiedene Fälle von „nicht revidieren“. Erst diese Übersicht verhindert, dass „Besitz“ nachträglich jede Beharrung benennt. Die offene Mechanismenfrage wird dadurch kleiner und genauer.

Gutachten 4 — Plessner

Eine eigene Fehlerspur vergegenständlicht das frühere Tun: Der Urteilende begegnet darin sich selbst als jemandem, dessen Vorgehen jetzt beurteilt werden kann. Gerade diese zeitliche Distanz macht die gerichtete Verschlechterung erklärungsbedürftig. Die rekonstruierbare Geschichte kann als Anspruch auf Bewahrung des Ergebnisses erlebt werden; sie kann aber ebenso die Möglichkeit eröffnen, dem früheren Urteil zu widersprechen und dabei die eigene Urteilsfähigkeit zu bewahren. Namenlosigkeit beseitigt dieses Selbstverhältnis keineswegs. Mein Einwand richtet sich deshalb auf den Übergang von eigener Informationsarbeit zur besonderen Bindung an deren Ergebnis. Die Erwerbsbedingung stellt eine Handlungsgeschichte her, bestimmt jedoch noch nicht, welche Stellung die Person zu dieser Geschichte einnimmt. Ein geringerer Anteil richtiger Endurteile wäre ein relevanter Verhaltensbefund, aber kein unmittelbarer Zugang zu einem erlebten Besitzanspruch. Auch bei bestätigtem Vorzeichenwechsel bliebe offen, ob jemand sein Ergebnis, sein früheres Selbstbild oder die Verlässlichkeit seines Verfahrens verteidigt. Ich schlage eine getrennte phänomenologische Materialvorprüfung vor: Teilnehmende beschreiben an konkreten Stellen, wie sie den dargestellten früheren Arbeitsschritt und den gegenwärtigen Gegenbeleg aufeinander beziehen. Besonders aufschlussreich wäre, ob eine Korrektur als Verlust der eigenen Leistung oder als Fortsetzung derselben Arbeit erscheint. Solche Beschreibungen wären fallible Selbstdeutungen und dürften weder die Primärstichprobe nachträglich auswählen noch den experimentellen Verhaltenstest ersetzen. Die Schärfung lautet: Die Arbeitsgeschichte eröffnet Möglichkeiten der Selbstbindung und Selbstdistanzierung; welche Möglichkeit wirksam wird, ist eine zusätzliche Forschungsfrage. Damit bleibt der enge Vorzeichenwechsel prüfbar, während eine anthropologische Deutung seiner Ursachen ausdrücklich begrenzt wird.

Gutachten 5 — Cassirer

Die hier als KI-Rekonstruktion entworfene Cassirer-Perspektive richtet den Blick auf die Spannung zwischen Entstehungsordnung und Geltungsordnung: Eine Arbeitsgeschichte zeigt, wie ein Urteil geworden ist; daraus folgt noch nicht, wodurch es sachlich gerechtfertigt wird. Die Verknüpfung einzelner Befunde ist deshalb keine bloße Verpackung unveränderten Wissens. Sie bildet eine symbolische Gestalt, in der ein fehlgeschlagener Versuch entweder als notwendige Stufe eines fortschreitenden Erkenntnisprozesses oder als Bestandteil einer bewahrenswerten eigenen Leistung erscheinen kann. Gerade diese Offenheit macht den vorhergesagten Vorzeichenwechsel interessant, aber keineswegs selbstverständlich: Wer die eigene Geschichte als Geschichte des Lernens versteht, könnte den Gegenbeleg als ihre Fortsetzung aufnehmen. Der konkrete Einwand betrifft die behauptete Inhaltsgleichheit. Eine Verbindung zwischen zwei Evidenzelementen kann bereits eine zusätzliche Aussage über ihre Abhängigkeit enthalten; gleiche Zugänglichkeit der Elemente gewährleistet daher keine Gleichheit des dargestellten Begründungsgefüges. Die Prüfung sollte vorab festlegen, ob die Verbindung zeitliche Herkunft, kausale Entstehung oder logische Stützung bezeichnet, und an unabhängigen Personen erheben, welche dieser Beziehungen tatsächlich verstanden wird. Als Schärfung empfiehlt sich eine ausschließlich chronologische Darstellung ohne zusätzliche Schlussbeziehungen; ein gesonderter Folgevergleich könnte untersuchen, ob eine ausdrücklich revisionsoffene oder leistungsbewahrende Deutung derselben Chronologie die Richtung verändert. Das würde die empirische Umkehrthese nicht ersetzen, sondern ihren möglichen Wirkungsbereich bestimmen. Eigentum wäre dann als eine mögliche Funktion der Selbstdeutung zu behandeln, nicht als feste Eigenschaft des selbst erworbenen Wissens. Die abschließende Richtigkeit bleibt für die begrenzten Aufgaben ein angemessener Maßstab; eine allgemeine Rangordnung kultureller Formen lässt sich daraus nicht gewinnen.

Gutachten 6 — Friston

Ein unabhängig entscheidender Gegenbeleg hat im generative model der Versuchsperson nicht notwendig entscheidendes Gewicht. Wird er als mit dem alten Urteil unvereinbar repräsentiert, kann bei exakter bayesianischer Aktualisierung kein noch so starker, nicht dogmatischer Prior dieses Urteil retten. Die Hypothese braucht deshalb eine Aussage darüber, welche Unsicherheit erhalten bleibt: Zweifel an der Quelle des Gegenbelegs, am Aufgabenmodell oder an der eigenen bisherigen Evidenz. Eine verknüpfte Arbeitsgeschichte könnte bei eigener Produktion die geschätzte Verlässlichkeit des eigenen Modells erhöhen, bei übernommenem Material dagegen Abhängigkeiten und Fehlerquellen sichtbar machen. Das liefert einen möglichen Präzisionsmechanismus für den Vorzeichenwechsel, ohne Eigentum vorauszusetzen. Mein Einwand ist daher, dass ein erfolgreiches Verhaltensexperiment zunächst weder Besitzbindung noch deren Abgrenzung von vernünftiger oder fehlkalibrierter Unsicherheitsgewichtung identifiziert. Gleiche Inhalte und Zugänglichkeit garantieren keine gleichen subjektiven Likelihoods. Als Schärfung sollte ein gesonderter Mechanismenversuch vor und nach dem Gegenbeleg probabilistische Urteile sowie die eingeschätzte Zuverlässigkeit der Informationsquellen erfassen; dabei muss vorab geprüft werden, ob diese Abfragen die Revision selbst verändern. Ein zusätzlich randomisierter, tatsächlich überprüfbarer Zuverlässigkeitshinweis zum Gegenbeleg könnte zwischen Modellen unterscheiden, in denen Arbeitsgeschichte primär Evidenzpräzision, Abhängigkeitsannahmen oder den subjektiven Wert des Festhaltens verändert. Solche Modelle müssen ihre unterschiedlichen Vorhersagen vor den Daten festlegen und mittels Parametersimulation auf Unterscheidbarkeit geprüft werden. Aus dem free energy principle allein folgt keines der verlangten Vorzeichen; eine hinreichend flexible Parametrisierung könnte beide nachträglich erklären. Der vorhandene gemeinsame Scheiterpunkt bleibt deshalb der zentrale Verhaltenstest, während das formale Modell eine zusätzliche, eigenständig widerlegbare Erklärung liefern müsste.

Gutachten 7 — Luhmann

Die entscheidende Unterscheidung lautet hier zunächst selbst erarbeitet/übernommen; richtig/falsch ist dagegen die Unterscheidung des Versuchsbeobachters. Eine verknüpfte Geschichte könnte beide Unterscheidungen so verschränken, dass die Korrektur eines Ergebnisses zugleich als Korrektur der eigenen Beobachterposition erscheint. Dafür braucht es weder einen sichtbaren Namen noch einen Eigentumsanspruch. Namenlosigkeit beseitigt öffentliche Identifizierbarkeit, nicht die Möglichkeit, frühere Entscheidungen sich selbst zuzurechnen. Die Fehlerspur kann also Selbstbindung organisieren, ohne Besitz zu erzeugen. Dass Eigentum ausdrücklich nur als möglicher Mechanismus behandelt wird, ist deshalb konsequent; der Titel legt jedoch bereits eine Erklärung nahe, die das Experiment nicht entscheidet. Der konkrete Einwand betrifft die systemtheoretische Reichweite: Individuelle Urteilsantworten unter vorgegebenen Richtigkeitsbedingungen zeigen noch nicht, wie wissenschaftliche Kommunikation Widerspruch verarbeitet. Eine private Korrektur und eine mitgeteilte Revision sind verschiedene Anschlussereignisse, selbst wenn beide dieselbe richtige Antwort enthalten. Zur Schärfung sollte neben dem unveränderten Hauptvergleich ein gesonderter Anschlussversuch die kommunikative Kontinuität variieren: Werden Ersturteil und Revision gegenüber einer Prüfgruppe unter demselben anonymen Kennzeichen verbunden, oder wird nur das abschließende Urteil mitgeteilt? Erwerbsweise, Arbeitsgeschichte und sachliche Evidenz bleiben dabei gleich. Ein zusätzlicher Revisionsnachteil bei fortlaufender Zurechenbarkeit würde soziale Selbstbindung als Erklärungskandidaten stärken, ohne sie bereits zu isolieren; ein gleicher Nachteil bei privater Bearbeitung ließe diesen besonderen Kommunikationsbeitrag offen. Der behauptete Vorzeichenwechsel bleibt unabhängig davon ein prüfbarer Verhaltenseffekt. Seine theoretische Pointe wäre vorerst die kontingente Konkurrenz von sachlicher Korrigierbarkeit und der Fortsetzung einer zurechenbaren Entscheidungsgeschichte, nicht schon eine allgemeine Theorie des Wissensbesitzes.

Nebenlinie — sieben Kurzbegutachtungen

Hypothese. Ausstieg mit gesicherter Rückkehr (65/90).

Kernsatz. Bei öffentlich zu begründender Aufgabe eines unerreichbaren Vorhabens fördern authentisch überlieferte, aktuell anerkannte Ausstiegsgründe die tatsächliche Zielaufgabe und die Aufnahme eines erreichbaren Anschlussprojekts stärker als neu vereinbarte, aktuell ebenso anerkannte Gründe. Dieser zusätzliche Vorteil wird für beide Entscheidungen praktisch vernachlässigbar, wenn dieselbe Bezugsgruppe die Aufnahme in das Anschlussprojekt vorher verbindlich und überprüfbar zusagt.

Panel. Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston, Luhmann.

Separat gestartete Expertenkontexte ohne andere Gutachten. KI-Rekonstruktionen; keine Originaläußerungen der genannten Personen.

Status: Kurzbegutachtung abgeschlossen. Keine zweite Replikenrunde.

Kurzbegutachtung 1 — Kant

Die Stärke liegt in der Unterscheidung einer bloß erwarteten Wiederaufnahme von einer verbindlichen Zusage: Damit erhält die soziale Zukunft eine bestimmte Gestalt, an der sich Handeln orientieren kann. Die Schwäche besteht darin, dass gleiche öffentliche Anerkennung noch keine Gleichheit der rechtfertigenden Gründe verbürgt. Eine Überlieferung kann Verpflichtungen gegenüber früheren Beteiligten ansprechen, die eine neue Vereinbarung weder enthält noch aufhebt; die Zusage künftiger Aufnahme erledigt solche Verpflichtungen ebenfalls nicht. Das Forschungspotenzial liegt deshalb in einer vorgängigen Prüfung, ob alte und neue Gründe dieselbe praktische Berechtigung zur Zielaufgabe ausdrücken. Anschließend wären erwartete Zugehörigkeit und wahrgenommene Rechtfertigung getrennt zu erfassen. Ein verbleibender Tradierungsvorteil könnte dann genauer als normative Entlastung untersucht werden, ohne seine bloße Wirksamkeit schon als Vernünftigkeit auszugeben.

Kurzbegutachtung 2 — Popper

Die Stärke liegt in der Unterscheidung zwischen einem fortbestehenden Tradierungsvorteil und seiner praktisch vernachlässigbaren Größe nach einer einlösbaren Zusage. Die Schwäche liegt in einer begrifflich offenen Zusage: Eine garantierte Aufnahme kann organisatorische Mitgliedschaft sichern, während Ansehen und künftige Zusammenarbeit weiterhin gefährdet erscheinen. Dann prüft das Experiment den behaupteten Ersatz sozialer Ungewissheit nur teilweise. Mein Rat ist, vorab festzulegen, welche Leistung die Bezugsgruppe tatsächlich schuldet, und deren Einlösbarkeit unabhängig vom späteren Ausstieg zu dokumentieren. Forschungspotenzial bietet ein Vergleich von garantierter Aufnahme und garantierter konkreter Zusammenarbeit bei gleicher aktueller Anerkennung. Bleibt der Tradierungsvorteil erst unter der zweiten Zusage aus, wäre die Reichweite der ursprünglichen Erklärung enger zu fassen; eine exklusive Vermittlung wäre auch damit nicht bewiesen.

Kurzbegutachtung 3 — Wittgenstein

Die Stärke liegt darin, dass eine zugesagte Aufnahme als Handlung derselben Gruppe untersucht wird. „Du kannst zurückkommen“ kann eine Erlaubnis, eine Prognose oder eine Verpflichtung sein; der Wortlaut allein entscheidet das nicht. Die Schwäche liegt deshalb im Ausdruck „ebenso anerkannt“: Einen alten Grund gelten zu lassen kann heißen, weitere Rechtfertigung zu unterlassen; einen neuen Grund zu akzeptieren kann weiterhin Nachfragen erlauben. Gleiche Zustimmungswerte sichern diese Gleichheit des Gebrauchs nicht. Forschungspotenzial bietet ein Materialpilot mit konkreten Reaktionen: Welche Nachfrage, welcher Vorwurf und welcher Ausschluss gelten nach Nennung des Grundes noch als zulässig? Auch die Zusage muss in dieser Praxis nachprüfbar Ansprüche erzeugen. Erst dann lässt sich ihr Einfluss auf tatsächlichen Ausstieg und Anschlussbeteiligung sinnvoll vergleichen.

Kurzbegutachtung 4 — Plessner

Die Stärke der Nebenlinie liegt darin, Zielaufgabe als sozial vermittelten Übergang zu behandeln: Wer aussteigt, muss seine bisherige Tätigkeit gegenüber anderen darstellen und eine neue Stellung einnehmen können. Ihre Schwäche ist die mögliche Gleichsetzung gesicherter Aufnahme mit gesicherter sozialer Stellung. Eine Gruppe kann das Anschlussprojekt verbindlich öffnen und die Person dennoch als gescheitert betrachten. Tradierte Gründe könnten gerade diese Bewertung verändern, obwohl die Zusammenarbeit bereits zugesagt ist. Forschungspotenzial bietet deshalb eine Materialvorprüfung, die praktische Wiederaufnahme, zugeschriebene Kompetenz und Legitimität des Ausstiegs ausdrücklich auseinanderhält. Dabei wäre zu untersuchen, welche dieser Bedeutungen die konkrete Zusage bereits mitführt. Ein praktisch relevanter fortbestehender Tradierungsvorteil würde die begrenzte Hypothese treffen, ließe sich aber als Hinweis auf eine eigenständige normative Entlastung weiterverfolgen.

Kurzbegutachtung 5 — Cassirer

Die Stärke dieser Nebenlinie liegt darin, überlieferte Gründe als öffentlich verwendbare Formen der Selbstverständigung ernst zu nehmen und ihre Wirkung an tatsächlichen Entscheidungen zu prüfen. Ihre Schwäche besteht in der möglichen Verengung dieser Funktion auf erwartete Wiederaufnahme: Ein tradierter Grund kann dem Ausstieg einen verständlichen Platz in der gemeinsamen Geschichte geben, selbst wenn die künftige Zugehörigkeit bereits gesichert ist. Eine Zusage übernimmt diese Bedeutungsleistung nicht zwangsläufig, sondern stiftet zunächst eine Verpflichtung. Forschungspotenzial besitzt deshalb ein Vergleich von Praktiken, in denen Ausstiegsgründe überwiegend soziale Folgen absichern, mit solchen, in denen sie das Scheitern kulturell deuten. Ergänzende Gespräche vor dem Experiment könnten diese Funktionen erschließen; die anschließende Verhaltensprüfung müsste zeigen, ob der verbleibende Tradierungsvorteil entsprechend variiert.

Kurzbegutachtung 6 — Friston

Die Stärke der Nebenlinie ist, dass die Zusage eine reale Handlungsoption verändert und beide Entscheidungen beobachtbar macht. In einem Modell der active inference betrifft sie zugleich erwartete soziale Zustandsübergänge und deren Unsicherheit. Genau darin liegt die Schwäche der Mechanismendeutung: Verbindliche Aufnahme kann den erwarteten Nutzen eines Anschlussprojekts erhöhen, ohne dass der Tradierungsvorteil zuvor auf Unsicherheit beruhte. Auch ein durch Äquivalenzprüfung gestützter praktisch vernachlässigbarer Tradierungseffekt trennt diese Möglichkeiten nicht. Forschungspotenzial bietet ein eigener Anschlussversuch, der eine bekannte Aufnahmechance von Ungewissheit über diese Chance unterscheidet und erwartete Zugehörigkeit sowie Bewertung des Ausstiegs getrennt erfasst. Bleibt Tradierung bei geklärten Übergangserwartungen relevant, wäre ein eigenständiger Einfluss auf die Bewertung des Ausstiegs plausibel; ein Beleg für einen exklusiven normativen Mechanismus wäre das weiterhin nicht.

Kurzbegutachtung 7 — Luhmann

Die Stärke liegt darin, Tradierung als Ressource für erwartbare Anschlüsse zu beobachten: Ein anerkannter Ausstiegsgrund macht die Beendigung einer Tätigkeit sozial bearbeitbar. Die Schwäche ist, dass eine verbindliche Rückkehrzusage den Anschluss nicht bloß sicherer macht, sondern eine neue Verpflichtung kommuniziert. Sie kann damit die Bedeutung des Ausstiegs selbst verändern; verschwände der Tradierungsvorteil, wäre die frühere Wirkung noch nicht als Unsicherheitsreduktion erklärt. Forschungspotenzial bietet eine zusätzliche Unterscheidung zwischen garantierter Projektteilnahme und ausdrücklich bestätigter Legitimität des Abbruchs. Beides müsste getrennt zugesagt werden können. Bleibt Tradierung bei gesicherter Teilnahme, aber ausbleibender Legitimitätsbestätigung wirksam, wären Mitgliedschaftserwartungen und Rechtfertigungserwartungen empirisch auseinanderzuhalten. Die beiden vorgesehenen Verhaltensendpunkte bleiben dafür sinnvoll; ihre gemeinsame Veränderung darf jedoch nicht als Einheit des zugrunde liegenden sozialen Vorgangs behandelt werden.

Nebenlinie — getrennte Quellenhinweise und offene Fragen

Ausstieg mit gesicherter Rückkehr, 65/90. Sieben Kurzbegutachtungen abgeschlossen; keine zweite Runde und keine Übertragung der Hauptliniensynthese.

- Kevin P. Grubiak (2025): *Promises, image concerns, and excuses—An experimental investigation*. Entschuldigungen schwächen im untersuchten Spiel die Bindung an Versprechen, während Kooperation über der Bedingung ohne Kommunikation bleibt. **Grenze:** Keine Untersuchung authentisch tradierter Ausstiegsgründe oder tatsächlicher Folgeprojekte. **Lektüre:** Originalabstract und experimenteller Versuchsaufbau.
- Dorothee Mischkowski; Rebecca Stone; Alexander Stremitzer (2019): *Promises, Expectations, and Social Cooperation*. Ein Vignettenexperiment trennt Versprechen, erzeugte Erwartungen und ihre Verbindung als Gründe für Kooperation. **Grenze:** Vignettenurteile belegen keine langfristige reale Kooperationsentscheidung. **Lektüre:** Originalabstract und bibliografische Angaben im Universitätsrepositorium.

Fragen aus den sieben Kurzbegutachtungen

- **Kant:** Eine gesonderte Prüfung praktischer Berechtigung kann normative Entlastung von der Erwartung künftiger Zugehörigkeit unterscheiden helfen.
- **Popper:** Ein Vergleich garantierter Aufnahme mit garantierter konkreter Zusammenarbeit könnte präzisieren, welche soziale Absicherung den Tradierungsvorteil entbehrlich macht.
- **Wittgenstein:** Ein Materialpilot kann die zulässigen Anschlussreaktionen auf Ausstiegsgründe und die durch Zusagen begründeten Ansprüche sichtbar machen.
- **Plessner:** Die Materialvorprüfung kann praktische Wiederaufnahme, Kompetenzzuschreibung und normative Entlastung begrifflich und erfahrungsbezogen unterscheiden.
- **Cassirer:** Ein Vergleich unterschiedlicher Rechtfertigungspraktiken könnte prüfen, ob der Tradierungsvorteil unter Zusage von der jeweiligen Funktion der Ausstiegsgründe abhängt.
- **Friston:** Ein Anschlussversuch kann bekannte Aufnahmechancen von Ungewissheit über diese Chancen trennen und Erwartungsänderungen gegen eigenständige Bewertungen des Ausstiegs abgrenzen.
- **Luhmann:** Getrennte Zusagen von Projektteilnahme und Legitimität des Abbruchs könnten Mitgliedschaftserwartungen und Rechtfertigungserwartungen unterscheidbar machen.

#verzweigung-offen-nebenlinie-ausstieg-zusage — Welche Zusage gewährleistet tatsächlich Zusammenarbeit, und welche Rechtfertigungsfunktion alter Gründe bleibt darüber hinaus bestehen?

Expertenrunde 2 — Repliken nur zur Hauptlinie

Jede Stimme erhielt vollständig die sechs anderen Gutachten der ersten Runde. Die Nebenlinie wurde nicht weitergeführt.

Replik 1 — Kant

Meine erste Unterscheidung zwischen Geltung, Zugang und Interesse bleibt bestehen; mit Popper muss ich jedoch ihre methodische Anwendung berichtigen: Vergleichbare Auffindbarkeit verlangt keine identische Einsicht, denn verändertes Verständnis kann gerade Wirkung der Darstellung sein. Die nachträgliche Erläuterung des Widerlegungsbezugs darf deshalb nur einen zusätzlichen Befund liefern, weder eine Ausschlussregel noch einen eindeutigen Nachweis erkannter, dennoch abgewehrter Gründe. Wittgenstein und Cassirer präzisieren, weshalb gleiche Elemente noch kein gleiches Begründungsgefüge ergeben; ihre Forderung, zeitliche Herkunft von sachlicher Folgerung zu unterscheiden, nehme ich als Voraussetzung der Materialkonstruktion auf. Cassirers Beschränkung auf Chronologie würde allerdings den Geltungsbereich der bisherigen Behauptung ausdrücklich verengen und müsste vor der Prüfung feststehen. Mit Plessner erkenne ich an, dass die Vergegenständlichung eigener Arbeit sowohl Ergebnisbindung als auch Selbstdistanzierung eröffnet; aus dieser Möglichkeit folgt keines der verlangten Vorzeichen. Die von Friston eingeführte Unterscheidung zwischen entscheidendem Gegenbeleg und subjektiver Unsicherheitsgewichtung schärft die empirische Erklärung, ersetzt aber nicht die Untersuchung, unter welchen Aufgabenregeln der Gegenbeleg entscheidend ist. Eine Gewichtung beschreibt die Aufnahme eines Grundes, ohne dessen Geltung dadurch zu begründen. Gegenüber Luhmann halte ich daher fest: Die vorgegebenen Richtigkeitsbedingungen begrenzen den Versuch, machen Richtigkeit aber nicht zur bloßen Eigentümlichkeit seiner Beobachterposition; zugleich gewährt das individuelle Urteil keinen unmittelbaren Schluss auf wissenschaftliche Kommunikation. Mein Reformulierungssatz lautet: Bei Aufgaben mit vorab unabhängig geprüften Lösungsregeln und entscheidendem Gegenbeleg senkt die ausschließlich chronologische Verknüpfung gleich auffindbarer Evidenzelemente gegenüber ihrer unverknüpften Darstellung bei eigener Erarbeitung den Anteil richtiger Abschlussurteile aller Zugewiesenen, während sie ihn bei Übernahme erhöht, jeweils mindestens im vorab bestimmten relevanten Ausmaß und bei durchgehend verborgenen Namen. Mit Popper bleiben beide Richtungen erforderlich. Ungelöst bleibt, weshalb dieselbe rekonstruierbare Geschichte einmal die Prüfung der eigenen Regel ermöglichen, ein anderes Mal das Festhalten am Ergebnis begünstigen sollte; weder Besitz noch Verantwortung darf diese Spannung vorweg entscheiden.

Replik 2 — Popper

Meine erste Forderung nach unabhängiger Materialvalidierung bleibt bestehen, wird aber durch Wittgenstein und Cassirer präziser: Nicht allein die Auffindbarkeit gleicher Evidenzelemente, sondern die Bedeutung ihrer Verbindungen muss vorab geklärt werden. Markiert eine Linie Herkunft, darf sie nicht zugleich eine zusätzliche Schlussbehauptung einschmuggeln. Unterschiede im anschließend entstehenden Verständnis bleiben dagegen mögliche Wirkungen der Darstellung und dürfen die Untersuchung nicht nachträglich ungültig machen. Kant hat recht, dass objektive Widerlegungskraft und erkannte Beweisfunktion auseinanderfallen. Seine nachgelagerte Erläuterung kann diese Differenz beschreiben; sie rechtfertigt weder den Ausschluss vermeintlich Unverständiger noch den unmittelbaren Schluss auf defensive Besitzbindung. Ich ergänze deshalb meine ursprüngliche Forderung nach getrennten Fehlerübergängen um eine vorab geregelte Beschreibung des erkannten Widerlegungsbezugs. Plessner verschärft den Mechanismeneinwand überzeugend: Ergebnisverteidigung, Verfahrensvertrauen und Wahrung des Selbstbildes sind verschiedene Vermutungen. Fallible Selbstbeschreibungen liefern dafür Unterscheidungsmaterial, aber noch keinen entscheidenden Test. Friston bietet mit der subjektiven Verlässlichkeit des Gegenbelegs einen solchen Erklärungskandidaten; methodisch tragfähig wird er erst durch vorab unterschiedliche Vorhersagen und eine unabhängig variierte Zuverlässigkeitsinformation. Dass ein flexibles Modell beide Richtungen nachträglich darstellen kann, wäre keine Bewährung. Gegenüber Luhmann halte ich daran fest, dass unabhängig definierte Aufgabenlösungen eine reale Kritik der individuellen Urteile ermöglichen; seine Unterscheidung zwischen privater Revision und kommunikativer Zurechnung begrenzt jedoch zu Recht jede systemtheoretische Verallgemeinerung. Mein Reformulierungssatz lautet: Bei vorab unabhängig validierten Aufgaben und ausschließlich als Herkunftsbezüge ausgewiesenen Verknüpfungen senkt die verknüpfte Darstellung gegenüber der unverknüpften Darstellung die abschließende Richtigkeit bei eigener Informationsarbeit und erhöht sie bei übernommenen Befunden jeweils mindestens um die vorab begründete relevante Größe. Bereits das präzise Ausschließen eines dieser Effekte lässt diese gemeinsame These scheitern. Die produktive Spannung bleibt: Dieselbe rekonstruierbare Arbeit kann Bindung an ein Ergebnis oder Verantwortung für seine Korrektur fördern; keines dieser Motive darf als Rettungsklausel dienen.

Replik 3 — Wittgenstein

Popper präzisiert meinen ersten Einwand: Unterschiedliches Verstehen ist nicht schon ein Fehler des Versuchs. Wenn die Verknüpfung etwas bewirkt, darf man ihre Wirkung nicht durch eine Forderung nach gleichem Verstehen ausschließen. Ich nehme deshalb eine mögliche Überdehnung meiner Forderung nach gleicher Verwendung zurück. Festzulegen ist, was die Darstellung behauptet; zu untersuchen bleibt, was die Beteiligten damit tun. Cassirers Unterscheidung von Chronologie und Schlussbeziehung trifft diesen Punkt. Ein Pfeil für „danach“ darf nicht unbemerkt als „deshalb“ ausgegeben werden. Doch auch eine vorgeprüfte Chronologie garantiert keine einheitliche Lesart. Kant verlangt mit Recht eine Erläuterung des Widerlegungsbezugs. Sie liefert einen weiteren Befund, keinen unfehlbaren Zugang zum Inneren; ihre Auswertung darf die ursprüngliche Stichprobe nicht nachträglich verkleinern. Plessners Gegensatz von Leistungsverlust und Fortsetzung der Arbeit ergänzt meine Beispiele für „mein Ergebnis“. Eine Korrektur kann gerade als Treue zur eigenen Arbeit erscheinen. Fristons Präzisionsmodell eröffnet eine andere Erklärung. Aber welche Äußerungen und Handlungen unterscheiden Zweifel am Gegenbeleg von einem Missverständnis seiner Funktion? Die Übersetzung in Wahrscheinlichkeiten beantwortet diese Frage noch nicht. Luhmanns Unterscheidung privater Korrektur und mitgeteilter Revision akzeptiere ich als Unterschied der Verwendungssituation; der vorliegende Versuch entscheidet über wissenschaftliche Kommunikation noch nichts. Meine Reformulierung lautet: Bei vorab geprüften, ausschließlich chronologischen Verknüpfungen derselben Befunde sinkt gegenüber ihrer unverknüpften Darstellung die abschließende Richtigkeit nach eigener Informationsarbeit und steigt nach Übernahme fremder Befunde; ein Besitzanspruch wird damit nicht nachgewiesen. Poppers Hinweis auf neu erzeugte Fehler verschärft dabei meine frühere Unterscheidung verschiedener Fälle von Nichtrevision: Der Endwert allein zeigt nicht, welcher Übergang stattgefunden hat. Die gemeinsame Verhaltensvorhersage bleibt bestehen und kann scheitern. Offen bleibt die produktive Spannung: Eine nachvollziehbare Arbeitsgeschichte kann als Grund zum Festhalten oder als Anlass zur Berichtigung verwendet werden. Welche Verwendung vorliegt, muss sich an konkreten Fällen zeigen.

Replik 4 — Plessner

Kants Unterscheidung zwischen Bindung an ein Ergebnis und Bindung an eine Regel präzisiert meinen ersten Einwand: Selbstdistanzierung muss nicht als Abwendung von der eigenen Leistung erlebt werden, sondern kann deren verantwortliche Fortsetzung sein. Wittgenstein und Cassirer veranlassen mich jedoch, meine vorgeschlagene phänomenologische Vorprüfung enger zu fassen. Bevor wir nach Verlust oder Fortsetzung fragen, müssen wir feststellen, ob die gezeigte Verbindung als zeitliche Herkunft oder als sachliche Begründung verstanden wird. Andernfalls würden wir eine durch das Material nahegelegte Schlussfolgerung vorschnell als Stellungnahme zum eigenen früheren Selbst lesen. Mit Popper halte ich daran fest, dass diese Klärung vor dem Hauptversuch erfolgt und ein ausbleibender Vorzeichenwechsel nicht nachträglich durch eine angeblich verfehlte Selbsterfahrung gerettet werden darf. Seine Unterscheidung zwischen neu erzeugten Fehlern und unterlassener Korrektur begrenzt zudem ausdrücklich meine Deutung: Sinkende Endrichtigkeit bezeugt noch keine Abwehr des Gegenbelegs. Fristons Präzisionsmechanismus ist eine ernsthafte Konkurrenz zum Besitzanspruch; er könnte erklären, warum die eigene Arbeitsgeschichte als verlässlicher erscheint. Ich widerspreche jedoch einer Gleichsetzung dieser Gewichtung mit dem erlebten Verhältnis zur eigenen Geschichte. Die funktionale Beschreibung entscheidet nicht, ob jemand im Festhalten seine Leistung schützt oder im Revidieren seine Urteilskraft bewahrt. Mit Luhmann teile ich deshalb die Trennung privater Selbstzurechnung von kommunikativer Zurechenbarkeit, ohne das leiblich und zeitlich erfahrene Selbstverhältnis in Anschlussereignissen aufgehen zu lassen. Mein Reformulierungssatz lautet: Eine verknüpfte Arbeitsgeschichte eröffnet unter den festgelegten Versuchsbedingungen Möglichkeiten der Selbstbindung und Selbstdistanzierung; ihr behaupteter Vorzeichenwechsel betrifft zunächst abschließende Urteile und weist für sich genommen weder Besitzanspruch noch blockierte Fehlerkorrektur nach. Meine erste Position wird damit methodisch eingeschränkt und phänomenologisch bekräftigt. Produktiv ungelöst bleibt, unter welchen Bedingungen dasselbe frühere Tun als Verpflichtung auf ein Ergebnis oder als Verpflichtung zu dessen Prüfung erfahren wird.

Replik 5 — Cassirer

Als KI-Rekonstruktion der Cassirer-Perspektive bekräftige ich die Unterscheidung von Entstehungsordnung und Geltungsordnung, schränke jedoch meinen ersten Vorschlag ein: Auch eine ausschließlich chronologische Darstellung ist keine bedeutungsfreie Verpackung, denn ihre Einheit kann als Fortschritt, Bewährung oder Verpflichtung erscheinen. Kant und Wittgenstein präzisieren denselben Einwand von verschiedenen Seiten: Die Beweisfunktion einer Information und ihr Gebrauch im Begründungszusammenhang werden durch die bloße Gleichheit der Elemente nicht gesichert. Popper überzeugt mich dagegen, dass daraus keine Forderung nach identischem Verständnis entstehen darf; gerade dessen Veränderung gehört zum möglichen Effekt der Verknüpfung und darf einen unerwünschten Befund nicht nachträglich entkräften. Vorab zu prüfen wären daher die bezeichneten Beziehungen und ihre Auffindbarkeit, während Unterschiede des tatsächlich gewonnenen Verständnisses als Ergebnisse erhalten bleiben. Mit Plessner erscheint die Arbeitsgeschichte nun deutlicher als Medium möglicher Selbstdistanzierung: Wer sein Urteil berichtigt, kann darin die Fortsetzung seiner eigenen Leistung erkennen. Friston bietet eine eigenständige prüfbare Beschreibung der Evidenzgewichtung, erfasst aber mit der Gewichtung von Unsicherheit nicht schon, welche Bedeutung eine Korrektur innerhalb einer Selbstdeutung erhält; ob beide Beschreibungen zusammenfallen oder verschiedene Vorhersagen tragen, bleibt offen. Luhmanns Unterscheidung zwischen privater Berichtigung und mitgeteilter Revision begrenzt überdies jede voreilige Übertragung auf Wissenschaft als Kommunikationszusammenhang. Mein konkreter Reformulierungssatz lautet: Bei Aufgaben mit unabhängig bestimmbarer Lösung und entscheidendem Gegenbeleg verringert eine vorab validierte chronologische Verknüpfung gleicher Evidenzelemente gegenüber ihrer unverknüpften Darstellung bei eigener Erarbeitung den Anteil abschließend richtiger Urteile unter allen Zugewiesenen, während sie ihn bei übernommenen Befunden erhöht, auch ohne sichtbare Namen. Dieser engere Vorzeichenwechsel bleibt unbestätigt; Besitz ist eine mögliche Deutungsfunktion, keine Eigenschaft des Wissens. Produktiv ungelöst bleibt, weshalb dieselbe symbolische Einheit einmal das Ergebnis bewahren, einmal dessen Überschreitung ermöglichen sollte: Die Form eröffnet beide Möglichkeiten, bestimmt aber ihre empirische Richtung nicht.

Replik 6 — Friston

Mein erster Einwand wird durch Kant präzisiert: Objektive Widerlegung und ihre Repräsentation im generative model sind verschiedene Größen; eine Erklärung subjektiver Gewichtung ersetzt keine Begründung der Geltung. Wittgenstein und Cassirer zeigen zugleich, dass ich die Gleichheit der Evidenzelemente zunächst zu großzügig behandelt habe. Verknüpfungen können zusätzliche Abhängigkeitsannahmen nahelegen und dadurch subjektive Likelihoods verändern, bevor ein Besitzmotiv wirksam wird. Ich ergänze daher meinen Präzisionsvorschlag um konkurrierende Modellstrukturen: Zeitfolge, logische Stützung und gemeinsame Fehlerquelle dürfen nicht dieselbe Relation bezeichnen. Mit Popper stimme ich überein, dass Materialgültigkeit vorab geprüft werden muss; unerwartete Verständniseffekte dürfen nachträglich weder den Versuch entwerten noch die geforderten Vorzeichen ersetzen. Plessners Unterscheidung zwischen Bewahrung eines Ergebnisses und Fortsetzung eigener Arbeit verlangt außerdem unterschiedliche Präferenzen: Dieselbe Selbstzuschreibung kann Beharrung oder Revision begünstigen. Seine falliblen Selbstbeschreibungen liefern Modellkandidaten, keine bereits identifizierten latenten Zustände. Luhmanns kommunikative Zurechnung könnte erwartete soziale Folgen verändern. Hier bleibt jedoch eine echte Differenz: Ein individuelles Modell solcher Erwartungen erklärt noch nicht die Anschlussfähigkeit wissenschaftlicher Kommunikation. Ein Universalitätsanspruch ersetzt diese Übersetzungsarbeit nicht. Mein Reformulierungssatz lautet: Bei vorab validierten Aufgaben muss eine verknüpfte Chronologie gegenüber gleich zugänglichen unverknüpften Befunden die abschließende Richtigkeit nach eigener Erwerbsarbeit senken und nach Übernahme erhöhen, jeweils mindestens um die vorab begründete Mindestgröße; Präzisionsgewichtung, Abhängigkeitsannahmen und Ergebnisbindung sind gesondert zu prüfende Erklärungen. Ich bekräftige deshalb die Trennung zwischen konjunktivem Verhaltenstest und Mechanismenstest. Letzterer muss durch vorab unterscheidbare Vorhersagen und Parametersimulationen zeigen, ob Quellenzuverlässigkeit und Ergebnispräferenz überhaupt identifizierbar sind. Die produktive Spannung bleibt: Dieselbe Arbeitsgeschichte kann das Vertrauen in das alte Modell erhöhen oder seine Revision als eigene Leistung attraktiv machen. Das free energy principle erlaubt beide Möglichkeiten; erst spezifizierte Modelle riskieren eine Entscheidung.

Replik 7 — Luhmann

Meine erste Stellungnahme setzte bei der Verschränkung von Ergebniszurechnung und Richtigkeitsprüfung an; nach den Einwänden muss sie früher beginnen: Welche Verbindung beobachtet der Teilnehmer, wenn er eine Arbeitsgeschichte beobachtet? Wittgenstein und Cassirer zeigen, dass chronologische Anordnung als Begründungszusammenhang gelesen werden kann. Damit präzisiere ich meine Selbstbindungsthese: Nicht jede Wiederholung einer eigenen Antwort setzt Bindung an die eigene Entscheidungsgeschichte voraus; sie kann auch eine durch das Material nahegelegte Schlussverbindung fortsetzen. Kants Unterscheidung zwischen Ergebnisbindung und Regelbindung sowie Plessners Möglichkeit der Selbstdistanzierung verhindern zudem, dass Selbstzurechnung ausschließlich als Revisionshemmnis begriffen wird. Systemtheoretisch bezeichnet dies konkurrierende Anschlussmöglichkeiten, keine anthropologische Notwendigkeit. Mit Friston besteht Übereinstimmung darin, dass der experimentell entscheidende Gegenbeleg nicht schon seine systemspezifische Verarbeitung festlegt; seine Präzisionsmodelle erklären allerdings individuelle Urteilsbildung, während meine Frage auf kommunikative Zurechenbarkeit zielt. Diese Ebenen liefern verschiedene Erklärungen. Poppers Forderung nach vorab festgelegter Materialgültigkeit übernehme ich deshalb ausdrücklich: Herkunftsbezüge müssen kenntlich sein, ohne zusätzliche logische Stützung zu behaupten; verbleibende Verständnisunterschiede gehören anschließend zum Ergebnis, nicht zur nachträglichen Entwertung des Versuchs. Mein Anschlussversuch zur fortlaufenden anonymen Kennzeichnung erhält eine engere Aufgabe: Er prüft zusätzliche kommunikative Selbstbindung unter diesen Bedingungen erst nach dieser Materialklärung. Der Reformulierungssatz lautet: Unter vorab validierten Darstellungsbedingungen wird erwartet, dass verknüpfte Herkunftsgeschichte die abschließende Richtigkeit bei eigener Informationsarbeit senkt und bei übernommenen Befunden erhöht, ohne damit Ergebnisbindung, Verständnisunterschiede oder kommunikative Zurechnung als Ursache zu identifizieren. Popper erinnert außerdem daran, dass neu erzeugte Fehler keine blockierte Korrektur belegen. Die produktive Spannung bleibt somit, ob dieselbe zurechenbare Geschichte Konsistenz mit früheren Entscheidungen oder Konsistenz mit sachlichen Prüfregele begünstigt; Namenlosigkeit entscheidet diese Alternative nicht.

Synthese vom 19. Oktober 2026: Die Fehlerspur als Besitz

Status. Empirisch unbestätigte Arbeitshypothese. Sämtliche Stimmen einschließlich Sokrates sind KI-Rekonstruktionen; die folgenden Texte sind keine Originaläußerungen oder Begutachtungen der genannten Personen. „Besitz“ bezeichnet im Titel einen möglichen Mechanismus, keinen festgestellten Befund.

Synthese im Sokrates-Modus

Konvergenzen

Wenn ich die sieben KI-Rekonstruktionen recht verstehe, so stimmen Kant, Popper und Wittgenstein in einer entscheidenden Begrenzung überein: Der behauptete Vorzeichenwechsel betrifft abschließende Urteile und entscheidet noch nicht über psychologischen Besitz. Damit teilen bereits die drei Stammstimmen den Einwand gegen eine voreilige Erklärung durch Eigentum; Plessner, Cassirer, Friston und Luhmann verschärfen ihn durch unterschiedliche Erklärungsmöglichkeiten. Kant, Wittgenstein und Cassirer verlangen außerdem, die zeitliche Entstehung eines Befunds von seiner sachlichen Begründung zu unterscheiden. Popper nimmt diese Forderung auf und setzt ihr eine methodische Grenze: Die Bedeutung der dargestellten Verbindung und die Auffindbarkeit der Elemente müssen vorab geprüft werden, während Unterschiede im später erzielten Verständnis als mögliche Wirkungen erhalten bleiben. Sollten wir daher nicht zwei Fragen auseinanderhalten: Was behauptet das Material, und was verstehen die Beteiligten dadurch? Die Repliken beantworten die erste durch eine Beschränkung auf chronologische Herkunftsbezüge ohne zusätzliche Schlussinformation. Für die zweite verlangen sie Beobachtung statt nachträglicher Auswahl. Gemeinsamer Prüfgegenstand bleibt die Richtigkeit aller zugewiesenen Fälle; vermeintlich Unverständige oder unerwünschte Fehlerverläufe dürfen nicht aus der Primärauswertung verschwinden. Diese Übereinstimmung verbessert den Entwurf, liefert aber keine Daten für seine Vorhersage.

Divergenzen

Wo liegt nach dieser Annäherung noch ein wirklicher Streit? Begrifflich unterscheiden Kant und Luhmann die Aufgabenrichtigkeit verschieden: Kant betont die unabhängig begründbare Geltung der Lösungsregeln, Luhmann fragt nach der Beobachterposition und der kommunikativen Zurechnung eines Urteils. Kant widerspricht einer Lesart, nach der Richtigkeit damit bloß eine Eigentümlichkeit des Beobachters wäre; Luhmanns Einwand gegen den Übergang vom privaten Urteil zur wissenschaftlichen Kommunikation bleibt davon unberührt. Methodisch wird der anfängliche Gegensatz zwischen Poppers Wirkungstest und der von Wittgenstein und Cassirer problematisierten Inhaltsgleichheit in Runde zwei enger gefasst: Gleich auffindbare Elemente und eindeutig bezeichnete Chronologie sind Vorbedingungen, gleiches erzieltes Verständnis ist es nicht. Substanziell offen bleibt dagegen, ob Fristons Modell subjektiver Evidenzgewichtung die von Plessner beschriebenen Unterschiede zwischen Ergebnisverteidigung und Fortsetzung eigener Arbeit ausreichend erklären kann. Plessner bestreitet diese Gleichsetzung, während Friston ausdrücklich unterscheidbare Modelle verlangt. Auch eine Modellierung sozialer Erwartungen erklärt für Luhmann noch keine wissenschaftliche Kommunikation. Wir sollten diese Unterschiede weder für bloße Wortwahl halten noch ihnen bereits gegensätzliche Versuchsergebnisse zuschreiben. Welche unterschiedlichen Vorhersagen würden die konkurrierenden Erklärungen tatsächlich riskieren?

Produktive Antinomien

Eine produktive Antinomie, die Kant und Plessner eröffnen und Popper ausdrücklich festhält, liegt zwischen der Bindung an das eigene Ergebnis und der Bindung an dessen Prüfung. Dieselbe rekonstruierbare Arbeit kann als Grund erscheinen, eine frühere Entscheidung zu bewahren, oder als Verpflichtung, sie verantwortlich zu berichtigen. Cassirers symbolische Arbeitsgeschichte und Wittgensteins verschiedene Verwendungen von „mein Ergebnis“ halten beide Möglichkeiten offen. Wer korrigiert, muss seine Leistung deshalb nicht verleugnen; er kann gerade deren Fortsetzung darin sehen. Fristons Erklärung durch veränderte Evidenzgewichtung entscheidet diese Alternative ebenfalls nicht, solange ihre Modelle beide Richtungen zulassen. Die Gegenthese erhält dadurch eine konkrete Form: Chronologische Verknüpfung könnte auch bei eigener Arbeit die abschließende Richtigkeit erhöhen, womöglich stärker als bei übernommenen Befunden. Diese Spannung ist bei einer empirischen These keine unauflösbare logische Antinomie, sondern eine ernsthafte Konkurrenz, über die Daten entscheiden können. Sie zu halten heißt daher nicht, jeden Ausgang zuzulassen. Mit Popper muss die gerichtete Hauptthese scheitern können, auch wenn anschließend eine verantwortungsfördernde Deutung plausibel erscheint. Keine dieser Deutungen darf einen ausgeschlossenen erforderlichen Effekt nachträglich ersetzen.

Reformulierungs-Anstoß

Schließlich scheint Kants Reformulierung aus der zweiten Runde die meisten Konvergenzen aufzunehmen: Sie verbindet unabhängig geprüfte Lösungsregeln, ausschließlich chronologische Verknüpfung, alle Zugewiesenen und die beiden erforderlichen Wirkungsrichtungen. Cassirer liefert dafür die entscheidende Materialbeschränkung; Popper macht aus den Richtungen einen gemeinsamen Scheiterpunkt. Die schärfere These würde demnach eine Verschlechterung nach eigener Informationsarbeit und eine Verbesserung nach Übernahme fremder Befunde verlangen, jeweils gegenüber der unverknüpften Darstellung und jeweils mindestens im vorab begründeten relevanten Ausmaß. Diese Beschränkung verengt den bisherigen Geltungsbereich tatsächlich; sie darf nicht erst nach einem enttäuschenden Ergebnis eingeführt werden. Wittgensteins Einwand verlangt zudem, dass die Verbindung kein zusätzliches „deshalb“ behauptet, auch wenn die Beteiligten dieselbe Chronologie später unterschiedlich deuten. Das erste Urteil wird vor der Randomisierung der Darstellung festgehalten, anschließend erfolgt derselbe Gegenbeleg. Mit Popper sind neu entstandene Fehler und gelungene Korrekturen getrennt auszuweisen, ohne die Primärauswertung aller ursprünglich zugewiesenen Fälle zu ersetzen. So bleibt Plessners Einwand wirksam: Sinkende Endrichtigkeit allein belegt keine blockierte Fehlerkorrektur. Auch ein beobachteter Vorzeichenwechsel würde Besitz zunächst nur als einen möglichen Mechanismus bestehen lassen.

Offene Frage

Es bleibt zu fragen, welche vorab unterscheidbaren Beobachtungen zeigen könnten, wann eine rekonstruierte Arbeitsgeschichte als Bindung an ein Ergebnis und wann als Verpflichtung zu seiner Prüfung wirkt. Friston schlägt dafür unabhängig variierte, überprüfbare Hinweise auf die Zuverlässigkeit des Gegenbelegs vor; Plessner lenkt den Blick auf die erlebte Bedeutung einer Korrektur als Verlust oder Fortsetzung eigener Arbeit. Wittgenstein mahnt, dass Selbstbeschreibungen verschiedene Verwendungen sichtbar machen, ohne einen unfehlbaren Zugang zum Motiv zu eröffnen. Cassirer fordert zusätzlich, Chronologie und Begründung schon im Material auseinanderzuhalten. Ein gesonderter Mechanismenversuch müsste deshalb vor der Datenerhebung festlegen, welche Modelle unterschiedliche Ergebnisse erwarten und woran sie scheitern könnten. Poppers Hauptvergleich bliebe davon unabhängig: Keine misslungene Mechanismenerklärung dürfte seine beiden gerichteten Effekte ersetzen oder die ursprüngliche Stichprobe nachträglich verkleinern. Produktiv wäre die Wiederaufnahme nach einer unabhängigen Materialvorprüfung und einer Prüfung der Unterscheidbarkeit konkurrierender Modelle; eine erfundene Pilotgröße würde diese Vorbereitung nicht leisten. Die Frage geht als #verzweigung-offen-arbeitsgeschichte-ergebnisbindung-regelbindung in die nächste Runde. Sie eröffnet einen Anschlussversuch, ohne die bisher unbestätigte Verhaltenshypothese zur gesicherten Grundlage zu erklären.

Finale Hypothese

Kernsatz. Bei Aufgaben mit vorab unabhängig geprüften Lösungsregeln und einem entscheidenden Gegenbeleg senkt eine ausschließlich chronologische Verknüpfung derselben, vorab gleich auffindbaren Evidenzelemente ohne zusätzliche logische Schlussinformation gegenüber ihrer unverknüpften Darstellung den Anteil abschließend richtiger Urteile, wenn die Befunde selbst erarbeitet wurden. Bei der Übernahme inhaltsgleicher fremder Befunde erhöht sie diesen Anteil; beide gerichteten Effekte müssen jeweils die vorab begründete relevante Mindestgröße erreichen, gemessen über alle ursprünglich zugewiesenen Personen und Aufgabenfälle bei durchgehend verborgenen Namen.

Begründung. Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz bietet den Anschluss für die Unterscheidung sachlicher Geschichte und persönlicher Zuschreibung, ohne den behaupteten Vorzeichenwechsel zu belegen. Die These prüft damit eine Grenze der Übertragung von 06 Hypothesentag/2026-10-12 auf selbst erarbeitete Befunde und widerlegt dessen engeren Vergleich nicht bereits durch ihre Formulierung. Die Beschränkung auf chronologische Herkunftsbezüge verhindert zusätzliche im Material behauptete Schlussinformation, garantiert aber kein gleiches erzieltes Verständnis; solche Unterschiede bleiben mögliche Wirkungen und dürfen keine nachträgliche Auswahl begründen. Die im Eingangsmaterial angeführten Vorarbeiten zu Informationsaufwand und psychologischem Eigentum motivieren konkurrierende Erklärungen, bestätigen jedoch diesen Vergleich nicht. Besitzbindung, Aufwand, Erinnerung, Verfahrensvertrauen und verantwortliche Selbstprüfung bleiben mögliche Mechanismen; die gerichtete Wechselwirkung selbst ist empirisch unbestätigt.

Falsifikationsbedingung. Die konjunktive Umkehrthese scheitert, wenn bei vorab unabhängig validiertem Material und ausreichender Präzision mindestens eine der beiden vorab begründeten Mindestwirkungen ausgeschlossen wird: die Verschlechterung nach eigener Erarbeitung oder die Verbesserung nach Übernahme fremder Befunde. Ein bloßer Interaktionsterm, breite Unsicherheitsintervalle oder eine erst nach Verständnis beziehungsweise anfänglichen Fehlern ausgewählte Teilgruppe entscheiden diesen gemeinsamen Test nicht.

Strukturthese. Keine eigenständige Strukturthese; empirische Wechselwirkung.

Geplanter Prüfweg. Zuerst wird die Erwerbsweise randomisiert; Zeit und Belastung werden durch eine aktive Vergleichsaufgabe soweit möglich angeglichen, ohne erworbenes Verständnis nachträglich

wegzukontrollieren. Das erste Urteil wird vor der unabhängigen Randomisierung der chronologischen Darstellung erfasst. Ein unabhängiger Materialpilot prüft vorher die Lösungsregeln, den entscheidenden Gegenbeleg, die Auffindbarkeit identischer Evidenzelemente und die Beschränkung der Verbindungen auf zeitliche Herkunft ohne zusätzliche Schlussinformation. Dauer, Korrekturanreize und Gegenbeleg bleiben gleich; Namen bleiben verborgen. Primär werden die abschließenden Urteile aller ursprünglich zugewiesenen Personen und Aufgabenfälle ausgewertet; der Umgang mit Ausfällen wird vorher festgelegt. Neu entstandene Fehler und Korrekturen werden innerhalb der Erwerbsbedingungen sekundär getrennt berichtet; Vergleiche von Erstfehlurteilenden zwischen Erwerbsbedingungen benötigen zusätzliche Annahmen. Nachträglich erfasstes Verständnis liefert einen Zusatzbefund und keine Ausschlussregel. Mindestgrößen, Materialvariation, Ausgangsraten, die gemeinsame Nachweisregel und die erforderliche Präzision sind vor dem Hauptversuch zu begründen; Zahlen oder ein bereits abgeschlossener Pilot werden nicht behauptet.

Einordnung. Themenklasse: epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese; Methodentyp: empirisch_pruefbar; Reichweite: these. Die Hypothese behauptet einen begrenzten gerichteten Vorzeichenwechsel zwischen Erwerbsweise und chronologischer Darstellung und besitzt einen gemeinsamen empirischen Scheiterpunkt; die offenen Mechanismenfragen ergeben noch keine ausgearbeitete mehrteilige Forschungsarchitektur.

Finale Bewertung mit Begründung

Kriterium	Score	Begründung
Originalität	7	Der spezifische Vorzeichenwechsel durch chronologische Verknüpfung bleibt ein Neuheitskandidat, während die im Eingangsmaterial angeführten Arbeiten von Baer und Brown sowie Haesebrouck die allgemeinere Verbindung von eigener Arbeit, Eigentum und Änderungswiderstand bereits vorzeichnen.
Falsifizierbarkeit	8	Zwei erforderliche gerichtete Mindestwirkungen auf die Abschlussrichtigkeit aller Zugewiesenen und vorab festgelegte Materialgültigkeit schaffen einen klaren Scheiterpunkt, doch gültige Materialien, Effektgrenzen und eine ausreichende Präzisionsplanung liegen noch nicht vor.
Begriffliche Klarheit	8	Chronologische Herkunft, logische Schlussinformation, Auffindbarkeit, erzieltes Verständnis und möglicher Besitzmechanismus sind getrennt, während ihre praktische Abgrenzung im Versuch noch unabhängig validiert werden muss.
Tiefe	8	Die Konkurrenz zwischen Treue zum eigenen Ergebnis und Verantwortung für dessen Prüfung berührt eine grundlegende Bedingung epistemischer Selbstkorrektur, trägt aber noch keine allgemeine Theorie des Wissensbesitzes.
Forschungsrelevanz	8	Die in der Eingabe dokumentierten Anschlüsse an Informationsaufwand, psychologisches Eigentum und Urteilsrevision eröffnen konkrete empirische Vergleiche, ohne eine aktuelle umfassende Literaturprüfung oder einen zusätzlichen Forschungsbefund zu ersetzen.
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	8	Verhaltensökonomik, Urteilspsychologie, Organisationsforschung, Wissenschaftstheorie und Forschung zur Informationsdarstellung finden konkrete Anschlussfragen, benötigen für eine gemeinsame Erklärung aber getrennt prüfbare Mechanismen.
Vault-Anschluss	8	Die im Hauptlauf als vorhanden verifizierten Bezüge zur Fehlerspurthese vom 12.10.2026 und zu Stuarts Unterscheidung von Identitäts- und Inhaltstransparenz liefern einen konkreten Anschluss, ohne selbst den neuen Vorzeichenwechsel zu belegen.
Antinomie-Test	7	Die plausible Gegenthese einer durch eigene Arbeitsgeschichte verbesserten Verantwortung und Richtigkeit hält die Spannung zwischen Ergebnisbindung und Regelbindung offen und erreicht den empirischen Typdeckel 7, bleibt jedoch durch Daten entscheidbar.
Publikationsmöglichkeit	7	Der klar begrenzte experimentelle Vergleich ist als wissenschaftlicher Beitrag formulierbar, verlangt vor einer belastbaren Einreichung aber Materialvalidierung, Daten und eine systematische Abgrenzung von bestehenden Erklärungen.
Summe, gewichtet und auf 90 normiert	69	

Rechenweg. Die neun tatsächlichen Gewichte sind 1,6; 1; 1; 1,2; 1; 1; 1; 1,2; 1 und ergeben 10,0. Die gewichtete Rohsumme beträgt 76,2; $76,2 \times 0,9 = 68,58$ ergibt mit ROUND_HALF_UP **69**. Die veralteten Konstanten 10,2 und 0,882353 werden nicht verwendet. Für den empirischen Typ gelten Antinomie-Test höchstens 7 und Tiefe höchstens 9; kein Kriterium erhält einen unbelegten Wert von 9 oder 10.

Lerneffekt der Pipeline

Die gewichtete Erstbewertung beträgt 69, die finale Bewertung ebenfalls 69; die Differenz ist 0. Alle neun ordinalen Einzelwerte bleiben unverändert. Falsifizierbarkeit (8 → 8) wird durch die vorab festgelegte Materialgültigkeit und die Beschränkung auf reine Chronologie präzisiert; Begriffliche Klarheit (8 → 8) gewinnt durch die ausdrückliche Trennung von Auffindbarkeit und erzieltm Verständnis. Beides reicht ohne Materialprüfung und begründete Mindestwirkungen nicht für einen höheren Anker. Der Lerneffekt besteht in einem engeren, gegen nachträgliche Ausweichdeutungen besser geschützten Prüfgegenstand und in einer vorsichtigeren Mechanismendeutung. Die Rekonstruktionen liefern weder eine empirische Bestätigung noch einen Nachweis höherer Originalität oder Publikationsreife.

Frage an die nächste Runde

#verzweigung-offen-arbeitsgeschichte-ergebnisbindung-regelbindung — Welche vorab unterscheidbaren Beobachtungen zeigen, ob chronologisch rekonstruierte eigene Arbeit die Bindung an ein Ergebnis oder die Verpflichtung zu dessen Prüfung verstärkt, ohne Verständnisunterschiede und Evidenzgewichtung vorschnell als Besitzwirkung zu deuten?

Empfohlener Pickup-Anlass. Nach unabhängiger Materialvorprüfung und vorab spezifizierter Prüfung, ob konkurrierende Modelle von Evidenzgewichtung und Ergebnisbindung unterschiedliche Vorhersagen erlauben.

Anschlussverbindungen. 06 Hypothesentag/2026-10-12, Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz, Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion.

Nebenlinie. Ausstieg mit gesicherter Rückkehr (H1, Erstbewertung 65) bleibt erhalten; ihre sieben Kurzbegutachtungen liegen getrennt vor. Sie erhält keine zweite Replikenrunde und keine Neubewertung in dieser Hauptliniensynthese.

Verfahren. Sokratische Synthese der sieben KI-Rekonstruktionen aus zwei vorliegenden Runden anhand des lokalen Synthese-Skills; anschließende kriterienspezifische interne Bewertung und mechanische Prüfung von Wortumfängen und Bewertungssummen. Keine externe Begutachtung in dieser Stufe. Eine externe Prüfung folgt erst in einer späteren Stufe.

Qualitätsmodus. Zielmodell: GPT-6 Astra (gpt-6-astra), Reasoning: max. Tatsächlich lokal verifiziert: GPT-6 Astra (gpt-6-astra), Reasoning max; geprüft am turn_context des getrennten Synthesekontexts, keine unabhängige Provider-Attestation. Tatsächliche Kontext-ID aus CODEX_THREAD_ID: 01a1526b-1fc3-7f62-925a-1c44765a0d03.

Empirie-Brücke (Phase 3.5, GPT-6 Astra mit Websuche)

Empirie-Score: 6/10. Gerichtete Konsequenzen und ein prüfbarer Vergleich liegen vor; eigene Materialien, begründete Mindestgrößen und die vollständigen Vergleichsdaten fehlen.

Empirische Konsequenzen

1. **Nachteil nach eigener Erarbeitung** — Die chronologische Verknüpfung senkt gegenüber der unverknüpften Darstellung die mittlere Abschlussrichtigkeit nach eigener Informationsarbeit um mindestens die vorab begründete Grenze δ_e . Beobachtbar in: Randomisierter Aufgabenversuch, alle zugewiesenen Personen und Aufgabenfälle.

2. **Vorteil bei übernommenen Befunden** — Bei übernommenen inhaltsgleichen Befunden erhöht dieselbe Verknüpfung die mittlere Abschlussrichtigkeit um mindestens δ_f . Beobachtbar in: Übernahmebedingungen desselben Versuchs, gleicher Gegenbeleg, verborgene Namen.

3. **Gerichtete Wechselwirkung unter Namenlosigkeit** — Die Differenz der beiden Darstellungseffekte beträgt höchstens $-(\delta_e + \delta_f)$; beide Einzelrichtungen müssen zugleich zutreffen. Beobachtbar in: Direkter Vergleich der vier randomisierten Bedingungen bei identischen Evidenzelementen und verborgenen Namen.

Bestehende Befunde

Zu Konsequenz 1

Stand: offen.

Quellen: Markus Baer; Graham Brown (2012): [Blind in one eye: How psychological ownership of ideas affects the types of suggestions people adopt](#); DOI 10.1016/j.obhdp.2012.01.003. Katlijn Haesebrouck (2021): [The Effects of Information Acquisition Effort, Psychological Ownership, and Reporting Context on Opportunistic Managerial Reporting](#); DOI 10.1111/1911-3846.12712.

Kurzbewertung: Vorarbeiten verbinden Eigentumsgefühl und Änderungsbereitschaft beziehungsweise Informationsarbeit und Berichten. Weder prüfen sie diesen Darstellungsvergleich, noch folgt aus ihnen eine notwendige Verschlechterung objektiver Urteile.

Zu Konsequenz 2

Stand: offen; benachbarte Befunde gemischt.

Quellen: Duyen T. Nguyen; Laura A. Dabbish; Sara Kiesler (2015): [The Perverse Effects of Social Transparency on Online Advice Taking](#); DOI 10.1145/2675133.2675253. Duarte Gonçalves; Jonathan Libgober; Jack Willis (2026): [Retractions: Updating from Complex Information](#); DOI 10.1093/restud/rdaf032.

Kurzbewertung: Nguyen und Kolleginnen berichten stärkere Übernahme mittelmäßiger Empfehlungen bei sichtbarer fremder Webgeschichte. Das ist eine ernsthafte Gegenrichtung, aber wegen sichtbarer Profile und zusätzlicher Aktivitätsinformationen kein direkter Test reiner Chronologie bei gleichem Evidenzinhalt. Die Arbeit zu Rücknahmen zeigt zudem eine eigenständige Schwierigkeit der Informationsverarbeitung; sie belegt keinen Nutzen der Verknüpfung.

Zu Konsequenz 3

Stand: offen.

Quellen: H. Colleen Stuart; Laura Dabbish; Sara Kiesler; Peter Kinnaird; Ruogu Kang (2012): [Social transparency in networked information exchange: A theoretical framework](#); DOI 10.1145/2145204.2145275. Emre Erturk (2016): [Using a Cloud Based Collaboration Technology in a Systems Analysis and Design Course](#); DOI 10.3991/ijet.v11i01.4991. Pedro Robalo; Rei Sayag (2018): [Paying is believing: The effect of costly information on Bayesian updating](#); DOI 10.1016/j.jebo.2018.09.016.

Kurzbewertung: Diese Konsequenz ist algebraisch aus den ersten beiden abgeleitet und kein dritter unabhängiger Beleg. Die Quellen bieten Anschlüsse an Transparenzformen, gemeinsame Bearbeitung und die Gewichtung kostspieliger Information, keinen Nachweis dieser Wechselwirkung. Namenlosigkeit beseitigt weder Selbstzuschreibung noch Arbeitserinnerung.

Das Original-Replikationspaket von Gonçalves, Libgober und Willis, DOI 10.5281/zenodo.15044955, ist als öffentliches Datenpaket verifiziert. Die Metadaten wurden gelesen; die Daten wurden weder heruntergeladen noch reanalysiert. Der Aufbau könnte Material- und Auswertungsfragen anregen, ersetzt aber keine Erhebung der neuen vier Bedingungen.

Riskante Vorhersage (Schwellentest)

Vorhersage. Für $\Delta_e = P(\text{richtig} \mid \text{eigene Arbeit, verknüpft}) - P(\text{richtig} \mid \text{eigene Arbeit, unverknüpft})$ gilt $\Delta_e \leq -\delta_e$; gleichzeitig gilt für die entsprechende Übernahme-Differenz $\Delta_f \geq \delta_f$, mit δ_e und $\delta_f > 0$ vorab praktisch begründet. Die direkte Interaktion $\Delta_e - \Delta_f$ muss mit beiden gerichteten Einzelwirkungen vereinbar sein. In den hier geprüften Quellen wurde dieser vollständige Vergleich nicht gefunden; daraus folgt keine erschöpfende Neuheitsgarantie.

Methodenvorschlag. Ein unabhängiger Materialpilot prüft Aufgabenregeln, eindeutige Gegenbelege, gleiche technische Auffindbarkeit und ausschließlich chronologische Verbindungen. Erwerbsweise zuerst randomisieren, Ersturteil erfassen, anschließend Darstellung unabhängig randomisieren; dann denselben entscheidenden Gegenbeleg und eine vorab festgelegte Antwortfrist geben. Namen bleiben verborgen. Eine aktive Vergleichsaufgabe nähert Zeit und Belastung an. Primär zählt die Abschlussrichtigkeit sämtlicher Zugewiesener. Mehrere Materialfamilien, Wiederholungen je Person, Ausfälle und gemeinsame Unsicherheitsgrenzen gehen in die vorab simulierte Präzisionsplanung ein. Die beiden Mindestgrößen müssen vor Hauptdaten aus einer unabhängigen praktischen Relevanzentscheidung begründet und festgeschrieben werden. Es liegen weder solche kalibrierten Größen noch ein fertiger Materialpilot vor; der Entwurf ist daher noch nicht präregistrierungsfertig. Verständnisberichte und Übergänge falsch→richtig sowie richtig→falsch werden sekundär erhoben, ohne Fallselektion oder unzulässige Vergleiche nur anfänglich Irrender über die Erwerbsgruppen hinweg.

Was wäre der widerlegende Befund?. Ein vorab definiertes, gemeinsam abgesichertes Unsicherheitsintervall schließt bei ausreichender Präzision mindestens eine Mindestwirkung aus: Die Untergrenze für Δ_e liegt oberhalb $-\delta_e$ oder die Obergrenze für Δ_f unterhalb δ_f . Dann scheitert die gemeinsame Hypothese für den festgelegten Aufgabenbereich. Breite Intervalle lassen die Frage offen. Ein signifikanter Interaktionsterm ohne beide passenden Einzelrichtungen genügt ebenso wenig wie ein Nullbefund als bloße Nichtsignifikanz. Nachträgliche Berufung auf ungenügendes Besitzgefühl, anderes Verständnis oder einen vermeintlich ungeeigneten Teilnehmerkreis ist keine Rettung der vorab geprüften These.

Offene empirische Fragen

- #verzweigung-offen-empirie-chronologie-material — Wie lässt sich zeitliche Herkunft darstellen, ohne zusätzliche Schlussinformation zu liefern?
- #verzweigung-offen-empirie-fremde-arbeitsspuren — Wann verbessert fremde Arbeitsgeschichte die Prüfung, wann macht sie mittelmäßige Ratschläge überzeugender?
- #verzweigung-offen-empirie-eigentum-gegenbeleg — Welche unabhängige Intervention trennt Ergebnisbindung von Aufwand, Quellenvertrauen und Verständnis?

Empirie-Score

Score: 6/10. Die Konsequenzen sind beobachtbar und ein faktorieller Prüfpfad ist konstruierbar. Benachbarte experimentelle Arbeiten und ein zugängliches Replikationspaket schaffen einen methodischen Anschluss, aber keine Datenbasis für den vollständigen neuen Vergleich. Der unkalibrierte Schwellenwert und die noch fehlende Materialprüfung verhindern eine höhere Bewertung; der Empirie-Score bleibt von den neun philosophischen Kriterien getrennt.

Recherchegrenze. Selektive Webrecherche am 19.10.2026 nach der finalen Synthese, mit Weiterverwendung zuvor geprüfter Primärquellen. Keine systematische Übersichtsarbeit und keine empirische Bestätigung. Ein neuer Zugriff auf das UCL-PDF scheiterte technisch; der dokumentierte Autorenentwurf und die publizierten Angaben bleiben die Lektüregrundlage.

Externe Begutachtung — drei aufeinanderfolgende Prüfstufen

Die Originalitätsprüfung nutzt aktuelle Webrecherche. Falsifikation und schul-fremde Begutachtung liefern danach jeweils in einem frischen Kontext mit nur den benötigten Eingaben. Alle Stufen verwendeten lokal verifiziert GPT-6 Astra/max. Dies schafft getrennte Prüfperspektiven, keine Unabhängigkeit des Modelltyps und keine menschlichen Fachgutachten.

Stage 1 — Originalitätsprüfung (GPT-6 Astra, Websuche)

Anschlussfähigkeit (was ist bekannt)

Die endgültige These berührt psychologisches Eigentum, Informationskosten, Urteilsrevision und die Darstellung von Arbeitsprozessen. Die Verbindung eigener Arbeit mit selektiver Änderungsbereitschaft ist durch Baer und Brown bereits vorgezeichnet. Haesebrouck untersucht selbst erarbeitete gegenüber bereitgestellter Information und macht zugleich deutlich, dass Eigentumserleben mit Anspruch oder Verantwortung verbunden sein kann. Robalo und Sayag begrenzen jede einfache Gleichsetzung von Informationsinhalt und späterer Gewichtung. Daraus folgt keine zwingende Verschlechterung nach eigener Arbeit.

Ein zusätzlicher aktueller Anschluss ist Berge, Berge und Maas (2026). Ihre Untersuchung falscher Berichte diskutiert Informationsaufwand und Selbstrechtfertigung; die Autoren halten die Abgrenzung zum Eigentumsmechanismus ausdrücklich für unvollständig. Das stützt die Forderung, „Besitz“ hier als Erklärungskandidaten und nicht als identifizierte Ursache zu behandeln. Die Studie betrifft eine andere Aufgabe mit eigennützigen Berichtsanreizen und prüft die heutige Wechselwirkung nicht.

Der schärfste Gegenbefund bleibt Nguyen, Dabbish und Kiesler: Sichtbare fremde Arbeitsaktivität kann mittelmäßige Ratschläge überzeugender machen. Damit ist die positive Hälfte der heutigen Hypothese keineswegs durch allgemeine Transparenzforschung gedeckt. Die abweichenden Bedingungen – sichtbare Profile und zusätzliche Aktivitätshinweise – verhindern eine direkte Widerlegung der jetzt eng gefassten Chronologiebehauptung. Sie begründen aber, warum ein Nutzen fremder Geschichte eigens getestet werden muss. Gonçalves, Libgober und Willis liefern eine alternative Erklärung erschwerter Revision durch Informationskomplexität. Die Theorie von Stuart und Kollegen trennt Transparenzformen; Erturks Kursevaluation diskutiert Eigentumsgefühl und Revisionsgeschichte bereits gemeinsam.

Originalitätskern (was ist neu)

Als verbleibender Neuheitskandidat erscheint allein die gerichtete Verbindung von Erwerbsweise und ausschließlich chronologischer Darstellung: gleiche Evidenzelemente, gleicher Gegenbeleg, keine zusätzliche Schlussinformation und verborgene Namen; darunter weniger richtige Abschlussurteile nach eigener Arbeit, mehr nach Übernahme. Erforderlich sind beide Effekte, kein bloßer Gruppenunterschied. Dass Aufwand, Eigentum und sichtbare Geschichte zusammen wichtig sein könnten, ist hingegen keine neue Entdeckung.

Die aktuelle Suche nach Kombinationen aus psychological ownership, revision history, chronological, self-generated, belief revision und activity transparency fand keinen direkten Test dieses vollständigen Aufbaus. Das bezeichnet eine begrenzte Suchausbeute, keinen Beweis weltweiter Erstmaligkeit. Die zusätzliche Materialeinschränkung schafft einen engeren Test, sie ist für sich genommen noch kein theoretischer Fortschritt. Gegenüber dem Vault-Bericht vom 12.10.2026 wird dessen Übertragung auf eigene Informationsarbeit angegriffen; die damalige These ist damit weder übernommen noch widerlegt.

Empfohlener Originalitätswert nach Außenprüfung: 6 statt intern 7. Die benachbarte Literatur ist dichter und der positive Übernahmeeffekt weniger abgesichert, als der Titel zunächst nahelegt. Eine weitere Absenkung oder eine begrenzte Wiederanhebung wäre erst nach systematischer Abgrenzung

und direktem Test zu begründen. Die anderen Kriterien werden in dieser Stufe nicht neu bewertet.

Quellenliste

- Markus Baer; Graham Brown (2012). [Blind in one eye: How psychological ownership of ideas affects the types of suggestions people adopt](#). *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 118(1), 60–71. DOI: 10.1016/j.obhdp.2012.01.003.
- Katlijn Haesebrouck (2021). [The Effects of Information Acquisition Effort, Psychological Ownership, and Reporting Context on Opportunistic Managerial Reporting](#). *Contemporary Accounting Research* 38(4), 3085–3112. DOI: 10.1111/1911-3846.12712.
- Duarte Gonçalves; Jonathan Libgober; Jack Willis (2026). [Retractions: Updating from Complex Information](#). *Review of Economic Studies* 93(1), 476–516; online 10.06.2025. DOI: 10.1093/restud/rdaf032.
- Pedro Robalo; Rei Sayag (2018). [Paying is believing: The effect of costly information on Bayesian updating](#). *Journal of Economic Behavior & Organization* 156, 114–125. DOI: 10.1016/j.jebo.2018.09.016.
- H. Colleen Stuart; Laura Dabbish; Sara Kiesler; Peter Kinnaird; Ruogu Kang (2012). [Social transparency in networked information exchange: A theoretical framework](#). CSCW2012, 451–460; Autoren-PDF mit Untertitel A Framework and Research Question. DOI: 10.1145/2145204.2145275.
- Emre Erturk (2016). [Using a Cloud Based Collaboration Technology in a Systems Analysis and Design Course](#). *International Journal of Emerging Technologies in Learning* 11(1), 33–37. DOI: 10.3991/ijet.v11i01.4991.
- Duyen T. Nguyen; Laura A. Dabbish; Sara Kiesler (2015). [The Perverse Effects of Social Transparency on Online Advice Taking](#). *Proceedings of CSCW 2015*. DOI: 10.1145/2675133.2675253.
- Joel W. Berge; Lars Ivar O. Berge; Victor S. Maas (2026). [Information acquisition and misreporting: a research note](#). *Accounting and Business Research*, online 06.05.2026. DOI: 10.1080/00014788.2026.2634049.

Lektürestatus. Acht Primärquellen beziehungsweise ihre Originalabstracts und dokumentierten Ausschnitte wurden geprüft; Umfang und Zugriffsgrenzen stehen im Quellenstudium. Recherche am 19.10.2026 nach Abschluss der Empirie-Brücke, keine systematische Übersichtsarbeit. Die Prüfung erfolgt mit demselben Modelltyp in eigener Prüfstufe und ist keine externe menschliche Begutachtung.

Stage 2 — Falsifikationsversuch (GPT-6 Astra, Popper-Perspektive)

Falsifikations-Audit

Diese Prüfung nimmt die methodische Perspektive Karl Poppers als KI-Rekonstruktion ein. Geprüft wird ausschließlich die vorgelegte empirische Umkehrthese, keine Aussage über die Person oder eine umfassende Theorie psychologischen Besitzes.

Die These ist als Konjunktion angreifbar: Die chronologische Verknüpfung muss nach eigener Erarbeitung hinreichend schaden und nach fremder Übernahme hinreichend nützen. Eine Wechselwirkung allein trägt diese Behauptung nicht. Auch zwei entgegengesetzte Effekte bleiben unzureichend, wenn wenigstens einer die zuvor begründete Mindestgröße verfehlt.

Die entscheidende Schwäche ist derzeit die fehlende Bindung dieser Mindestgrößen an einen unabhängig begründeten Relevanzmaßstab. Solange δ_e und δ_f offenbleiben, lässt sich ein Ergebnis durch nachträgliches Absenken der Anspruchshöhe retten. Der vorhandene Entwurf beschreibt eine mögliche Widerlegung, ist aber weder präregistrierungsfertig noch für einen entscheidenden

Hauptversuch bereit. Ein abgeschlossener Materialpilot oder eine fertige Präregistrierung liegt ausdrücklich nicht vor.

Die konkrete Reparatur besteht darin, vor Hauptdaten beide Mindestgrößen in Prozentpunkten der Abschlussrichtigkeit anhand der praktischen Bedeutung zusätzlicher beziehungsweise vermiedener Fehlurteile zu begründen und verbindlich festzulegen. Der Materialpilot muss unabhängig davon Regeln, Gegenbeleg, Auffindbarkeit und fehlende zusätzliche Schlussinformation prüfen. Aufgaben und Schwellen dürfen nicht danach ausgesucht werden, wo sich die gewünschte Umkehr besonders günstig zeigt. Ausgangsraten müssen beide geforderten Änderungen überhaupt zulassen.

Gleiches Material garantiert kein gleiches bewirktes Verständnis. Verständnisunterschiede können gerade eine Folge der Darstellung oder Erwerbsweise sein. Deshalb dürfen nachträgliche Verständniswerte weder Ausschlüsse noch eine bereinigte primäre Wirkung begründen. Ebenso wäre die Beschränkung auf Erstfehlurteilende über Erwerbsgruppen hinweg eine Auswahl nach einer Wirkung der ersten Randomisierung. Die erste Urteilsbewertung erlaubt sekundäre Übergangsanalysen; sie ersetzt die Hauptauswertung aller ursprünglich zugewiesenen Personen und Aufgabenfälle nicht.

Schließlich identifiziert die Randomisierung Wirkungen der zugewiesenen Erwerbs- und Darstellungsbedingungen. Selbst eine bestätigte Umkehr identifiziert nicht Besitzbindung als Ursache. Erinnerung, Aufwand, Vertrauen und Selbstprüfung bleiben mögliche Erklärungen. Der Titel darf diese offene Mechanismusfrage nicht vorentscheiden.

Konkrete Falsifikationskandidaten

Im vorgesehenen Versuch wären insbesondere folgende Befunde ernsthafte Gegenbeispiele:

- Bei eigener Erarbeitung ist eine Verschlechterung um mindestens δ_e durch ein hinreichend enges, gemeinsam abgesichertes Intervall ausgeschlossen. Das kann ein praktisch kleiner Schaden, Wirkungslosigkeit oder eine Verbesserung sein.
- Bei fremder Übernahme ist eine Verbesserung um mindestens δ_f entsprechend ausgeschlossen. Auch ein kleiner Nutzen widerlegt die quantitative Behauptung, wenn dessen Obergrenze unter δ_f liegt.
- Die Interaktion ist deutlich, aber nur eine der beiden Mindestwirkungen besteht. Ein spektakulärer Effekt in einer Erwerbsbedingung kompensiert das Scheitern der anderen nicht.

Diese Befunde müssen sich auf die vorab festgelegte Aufgabenmischung und alle zugewiesenen Fälle beziehen. Selektive Auswertung gut verstandener Materialien, vollständig Antwortender oder besonders „besitzgebundener“ Personen kann sie nicht entkräften. Materialheterogenität widerlegt einen vorab festgelegten durchschnittlichen Effekt nicht automatisch; sie begrenzt jedoch dessen Übertragbarkeit. Die Gewichtung der Materialfamilien darf nach Kenntnis der Ergebnisse nicht verändert werden.

Schwellentest

Der entscheidende Test bleibt der vorgelegte randomisierte Vergleich: zuerst Erwerbsweise zuweisen, Ersturteil erheben, danach die Darstellung unabhängig randomisieren; anschließend denselben entscheidenden Gegenbeleg unter gleicher Frist und gleichen Anreizen vorlegen. Namen bleiben verborgen. Die aktive Vergleichsaufgabe nähert Zeit und Belastung an, ohne erzieltes Verständnis nachträglich herauszurechnen.

Vor dem Hauptversuch sind zusätzlich die Gewichtung von Personen und Aufgabenfällen, der Umgang mit fehlenden Abschlussurteilen und die gemeinsame Unsicherheitsregel festzuschreiben. „Alle Zugewiesenen“ beseitigt fehlende Daten nicht: Eine reine Auswertung vollständig Antwortender genügt nicht. Die geplante Behandlung von Ausfällen braucht vorab bestimmte Sensitivitätsanalysen; wechselt die Schlussfolgerung unter plausiblen Annahmen, ist das Ergebnis entsprechend eingeschränkt. Die

Präzisionsplanung muss wiederholte Urteile je Person und Unterschiede zwischen Materialfamilien berücksichtigen, statt jedes Urteil als unabhängige Beobachtung zu zählen.

Seien $[L_e, U_e]$ und $[L_f, U_f]$ die vorab gemeinsam abgesicherten Unsicherheitsintervalle für die beiden Differenzen der Abschlussrichtigkeit. Bei festgelegtem Fehlerniveau gelten drei nachvollziehbare Entscheidungen:

1. **Widerlegung der gemeinsamen These im festgelegten Aufgabenbereich:** $L_e > -\delta_e$ oder $U_f < \delta_f$. Bereits eine ausgeschlossene Mindestwirkung genügt.
2. **Vorläufige Bewährung:** $U_e \leq -\delta_e$ und $L_f \geq \delta_f$. Beide Mindestwirkungen müssen gleichzeitig getragen werden; daraus folgt keine Besitzkausalität.
3. **Offen:** Keine der beiden Entscheidungsregeln ist erfüllt. Weder bloße Nichtsignifikanz noch eine signifikante Interaktion ersetzt ausreichende Präzision.

Die Konsequenz ist verbindlich zu machen: Scheitert eine Mindestwirkung, wird die konjunktive Umkehrthese für diesen Aufgabenbereich verworfen. Eine anschließend eingeschränkte These wäre ein neuer, gesondert zu prüfender Vorschlag. Der nächste notwendige Schritt ist daher die unabhängige Materialvalidierung samt begründeter Festlegung von δ_e und δ_f und darauf aufbauender Präzisionsplanung. Bis dahin liegt ein schärfbarer Prüféntwurf vor, kein entscheidungsfertiger Test.

Stage 3 — Schul-fremde Begutachtung (GPT-6 Astra, Hacking-Perspektive)

Diese KI-Rekonstruktion einer Hacking-Perspektive ist eine perspektivische Selbstprüfung und kein Gutachten eines unabhängigen Fremdmodells. Die These verdient Ernstnahme, weil sie zwei gerichtete Veränderungen richtiger Urteile verlangt und Besitzbindung ausdrücklich als ungeklärte Erklärung behandelt. Eine spezifisch deutsche Schulbindung lässt sich ihrem operationalisierten Kernsatz nicht sicher zuschreiben; Begriffe wie eigene Erarbeitung oder Gegenbeleg sind dafür kein Beweis. Die mögliche Schulannahme beginnt erst dort, wo aus einem lokalen Darstellungseffekt ein allgemeines Verhältnis des Menschen zu seiner Erkenntnisgeschichte abgeleitet würde. Der ausdrückliche Verzicht auf eine eigenständige Strukturthese ist deshalb sachlich berechtigt. Gleichwohl verlangt der Titel „Die Fehlerspur als Besitz“ eine kritische Prüfung: Wer Befunde selbst erzeugt, hat zugleich bestimmte Handlungen ausgeführt, Rückmeldungen erhalten und Erwartungen aufgebaut. Die Übernahme gleicher Inhalte reproduziert diese Geschichte nicht. Die entscheidende Schwäche einer Besitzdeutung wäre daher, einen Unterschied zwischen Herstellung und Übernahme als Unterschied des Besitzes zu behandeln, obwohl das Experiment diese Erklärung nicht identifiziert. Die Hypothese räumt diese Grenze ein; auch ein erfolgreicher Test dürfte sie nicht nachträglich überspringen. Ebenso ist ein chronologischer Bezug keine praktisch neutrale Verpackung. Er kann markieren, welche Arbeitsschritte als überprüfbar gelten, wo eine Korrektur ansetzen soll und wem ein Verfahren vertrauenswürdig erscheint. Dass er keine zusätzliche logische Schlussinformation enthält, schließt solche Gebrauchsunterschiede nicht aus. Für den geplanten Wirkungstest ist das zulässig; seine Übertragung auf wissenschaftliche Praxis bleibt dadurch jedoch offen. Vorab geprüfte Lösungsregeln stellen außerdem eine besondere Prüfsituation her: Richtigkeit ist festgelegt, während in anderen Untersuchungssituationen gerade Messverfahren und Fehlerkriterien verhandelt werden. Eine produktive Anschlussidee wäre deshalb eine getrennte Untersuchungsreihe zur institutionellen Behandlung derselben Arbeitsgeschichte. Bei tatsächlicher eigener Erarbeitung könnte zufällig variiert werden, ob das Ergebnis als vorläufiges Arbeitsprotokoll oder als verantworteter eigener Beitrag behandelt wird; Material, Korrekturmöglichkeiten und chronologische Darstellung blieben vergleichbar. Diese Variation wäre ausdrücklich ein neuer Eingriff und kein Bestandteil des ursprünglichen Haupttests. Über mehrere Bearbeitungsrunden ließe sich beobachten, ob die Beteiligten die jeweilige Einordnung übernehmen, ihre Prüfhandlungen daran ausrichten und dadurch wiederum die spätere Beurteilung ihrer Beiträge verändern. Eine bloße Reaktion auf ein Etikett wäre dafür zu wenig. Erst dokumentierte Rückkopplungen zwischen Klassifikation, Selbstbeschreibung und Praxis machten eine Untersuchung von looping effects hier sinnvoll. Begleitende Prozessbeobachtung müsste zudem prüfen, ob Rückmeldungen, Erinnerung oder erwartete Bewertung den Verlauf besser erklären. So würde aus dem vermuteten Besitz keine vorausgesetzte menschliche Eigenschaft, sondern eine konkret untersuchbare Beziehung, die bestimmte Arbeitsordnungen möglicherweise hervorbringen. Der ursprüngliche Vorzeichenwechsel behielte dabei seinen eigenen empirischen Prüfstatus. Niemand könnte die anspruchsvollere historische Deutung durch einen einzelnen signifikanten Interaktionsterm ersetzen.

Entscheidung nach externer Prüfung

Der finale Wortlaut bleibt unverändert. Die neue Literatur begrenzt den Neuheitsanspruch; die Verhaltenshypothese bleibt unbestätigt. Die Falsifikationsprüfung schärft die verbindliche Auswertung samt fehlender Daten, begründet aber keinen zusätzlichen Punkt. Die schul-fremde Prüfung eröffnet eine eigene Folgestudie zur institutionellen Behandlung von Ergebnissen; sie ersetzt den ursprünglichen Test nicht.

Kriterium	Intern	Nach außen	Begründung
Originalität	7	6	Eigentum an Ideen, Informationsaufwand und sichtbare Revisionsgeschichte sind bereits behandelt; gegenüber diesen Vorarbeiten bleibt nur der eng begrenzte gerichtete Chronologievergleich als bislang nicht direkt gefundener Neuheitskandidat.
Falsifizierbarkeit	8	8	Beide Mindestwirkungen bleiben gemeinsam angreifbar; die getrennte Prüfung präzisiert Intervallentscheidungen und Ausfallbehandlung, während Materialvalidierung, begründete Grenzen und Präzisionsplanung weiter ausstehen.
Begriffliche Klarheit	8	8	Chronologie, Schlussinformation und Verständnis bleiben getrennt; der Hacking-Einwand bestätigt, dass die Besitzmetapher keinen identifizierten Mechanismus bezeichnet.
Tiefe	8	8	Das Verhältnis zwischen Ergebnisbindung und verantwortlicher Prüfung bleibt philosophisch tragfähig, begründet aber keine allgemeine Anthropologie oder Theorie wissenschaftlicher Praxis.
Forschungsrelevanz	8	8	Acht geprüfte Primärquellen einschließlich der Arbeiten von Gonçalves und Kollegen sowie Berge und Kollegen aus 2026 liefern konkrete Anschlüsse und Konkurrenzdeutungen, jedoch keinen direkten Test.
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	8	8	Informationsdarstellung, Urteilspsychologie, Verhaltensökonomik, Organisationsforschung und Wissenschaftstheorie bleiben anschlussfähig, ohne dass ihre unterschiedlichen Gegenstände gleichgesetzt werden.
Vault-Anschluss	8	8	Die Verbindung zum Wochenlauf vom 12.10.2026 und zur bestehenden Stuart-Notiz bleibt bestehen und wird um sieben gezielt geprüfte Quellennotizen ergänzt.
Antinomie-Test	7	7	Ergebnisbindung und verantwortliche Selbstkorrektur bleiben plausible Gegenrichtungen; der empirische Höchstwert 7 wird nicht überschritten.
Publikationsmöglichkeit	7	7	Ein begrenzter Versuchsbeitrag bleibt formulierbar; das unabhängige Material und die Präzisionsplanung fehlen weiterhin, und die institutionelle Anschlussidee ist ein eigener Folgeversuch.
Gewichtete Summe /90	69	67	Rohsumme 74,6 ×0,9; kaufmännisch gerundet.

Status. Kein empirischer Test durchgeführt, kein Wirkmechanismus identifiziert. Ein allgemeiner Vorteil von Transparenz oder eine generelle Schädlichkeit eigener Arbeit wird nicht behauptet.

Quellenstudium der Hauptlinie

Gezielte Primärquellenprüfung mit dokumentierter Teillektüre, keine systematische Übersichtsarbeit und keine Datenreanalyse. Die Belege stützen benachbarte Mechanismen oder schränken Neuheitsansprüche ein; keiner bestätigt den gesamten heutigen Vorzeichenwechsel. Die vollständigen Quellen werden verlinkt, nicht als fremder Volltext übernommen.

Markus Baer; Graham Brown (2012)

Markus Baer; Graham Brown (2012). [Blind in one eye: How psychological ownership of ideas affects the types of suggestions people adopt](#). *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 118(1), 60–71. DOI: 10.1016/j.obhdp.2012.01.003.

Gelesen: Originalabstract und bibliografische Angaben auf Autorenuniversitätsseite; Originalabstract im Verlagsindex.

Anschluss: Zwei Experimente verbinden subjektives Eigentum an Ideen mit unterschiedlicher Annahme erweiternder und verkleinernder Vorschläge.

Grenze: Kein Test des heutigen Erwerbsweise-mal-Geschichte-Vergleichs. Keine vollständige Methoden- oder Datenreanalyse.

Vault: Baer und Brown 2012 - Eigentum an Ideen und selektive Revision.

Katlijn Haesebrouck (2021)

Katlijn Haesebrouck (2021). [The Effects of Information Acquisition Effort, Psychological Ownership, and Reporting Context on Opportunistic Managerial Reporting](#). *Contemporary Accounting Research* 38(4), 3085–3112. DOI: 10.1111/1911-3846.12712.

Gelesen: Originalabstract, Einleitung, theoretische Hypothesen und erster Versuchsaufbau auf der Verlagsseite.

Anschluss: Der Erwerbsaufwand und psychologisches Eigentum werden im Zusammenhang mit opportunistischem Berichten und dem Berichtskontext untersucht.

Grenze: Eigentum kann Anspruch und Verantwortung aktivieren; daraus folgt keine einheitliche Revisionshemmung.

Vault: Haesebrouck 2021 - Informationsarbeit Eigentum und Verantwortung.

Duarte Gonçalves; Jonathan Libgober; Jack Willis (2026)

Duarte Gonçalves; Jonathan Libgober; Jack Willis (2026). [Retractions: Updating from Complex Information](#). *Review of Economic Studies* 93(1), 476–516; online 10.06.2025. DOI: 10.1093/restud/rdaf032.

Gelesen: Originalabstract, Versuchs- und Identifikationsbeschreibung sowie Schlussabschnitt im Verlags-Suchindex. Direkter Volltextaufruf technisch gescheitert; endgültige Ausgabe zusätzlich über Autorenpublikationsseite verifiziert. Zusätzlich Autoren-PDF <https://jonlib.com/assets/papers/RetractionsFinal.pdf>, Entwurf vom 27.02.2025: Abstract und Einleitung S.1–4 einschließlich Grundaufbau gelesen. Keine vollständige Lektüre der 111 Seiten einschließlich Anhänge. Nach der Synthese: Metadaten des öffentlichen Zenodo-Replikationspakets geprüft; Datendateien nicht gelesen oder reanalysiert. UCL-PDF-Zugriff mit Timeout gescheitert.

Anschluss: In kontrollierten Informationsaufgaben fällt die Anpassung nach Rücknahme schwächer aus als nach inhaltlich entsprechender neuer Information; Befunde passen zur höheren Verarbeitungsanforderung.

Grenze: Vereinfachter probabilistischer Aufbau. Kein Test selbst erarbeiteter Forschung oder psychologischen Eigentums; Daten nicht reanalysiert.

Vault: Goncalves 2026 - Rücknahmen und komplexe Information.

Pedro Robalo; Rei Sayag (2018)

Pedro Robalo; Rei Sayag (2018). [Paying is believing: The effect of costly information on Bayesian updating](#). Journal of Economic Behavior & Organization 156, 114–125. DOI: 10.1016/j.jebo.2018.09.016.

Gelesen: Originalabstract und ausgewählte Einleitungs-/Ergebnisabschnitte im Verlags-Suchindex; Autorennamen mit IZA-Originalarbeit und Max-Planck-Publikationsliste geprüft. Direkter Verlagsaufruf blockiert.

Anschluss: Der Preis inhaltsgleicher Information kann ihre spätere Gewichtung beeinflussen.

Grenze: Informationspreis ist weder eigener Arbeitsaufwand noch Eigentumsgefühl; keine automatische Verbesserung der Urteilsqualität.

Vault: Robalo und Sayag 2018 - Informationskosten und Urteilsgewicht.

H. Colleen Stuart; Laura Dabbish; Sara Kiesler; Peter Kinnaird; Ruogu Kang (2012)

H. Colleen Stuart; Laura Dabbish; Sara Kiesler; Peter Kinnaird; Ruogu Kang (2012). [Social transparency in networked information exchange: A theoretical framework](#). CSCW2012, 451–460; Autoren-PDF mit Untertitel A Framework and Research Question. DOI: 10.1145/2145204.2145275.

Gelesen: Aktueller Lauf: Abstract, Einleitung und Abschnitte zu Identitätstransparenz gelesen; bestehende selektive Vault-Notiz abgeglichen. Titel, DOI und Seiten heute zusätzlich mit Sara Kieslers CMU-Publikationsliste abgeglichen.

Anschluss: Theoretischer Rahmen unterscheidet Sichtbarkeit von Identitäten, Inhalten und Interaktionen.

Grenze: Kein experimenteller Test des heutigen Vorzeichenwechsels; keine Behauptung, Namenlosigkeit beseitige Selbstzuschreibung.

Vault: Stuart 2012 - Identitäts- und Inhaltstransparenz.

Emre Erturk (2016)

Emre Erturk (2016). [Using a Cloud Based Collaboration Technology in a Systems Analysis and Design Course](#). International Journal of Emerging Technologies in Learning 11(1), 33–37. DOI: 10.3991/ijet.v11i01.4991.

Gelesen: Original-PDF: Abstract, Einleitung, Methode sowie Eigentum/Revisionshistorie S.35 und ausgewählte Ergebnis- und Diskussionsabschnitte S.35–36.

Anschluss: Eine Lehrveranstaltungsstudie behandelt die Bereitschaft, eigene Dokumente von anderen bearbeiten zu lassen; Eigentumsgefühl und sichtbare Revisionshistorie werden bereits gemeinsam diskutiert.

Grenze: Kleine, nicht randomisierte Kursevaluation; kein objektiver Richtigkeitsvergleich und kein faktorieller Test eigener gegenüber übernommener Informationsarbeit.

Vault: Erturk 2016 - Gemeinsames Bearbeiten und psychologisches Eigentum.

Duyen T. Nguyen; Laura A. Dabbish; Sara Kiesler (2015)

Duyen T. Nguyen; Laura A. Dabbish; Sara Kiesler (2015). [The Perverse Effects of Social Transparency on Online Advice Taking](#). Proceedings of CSCW 2015. DOI: 10.1145/2675133.2675253.

Gelesen: Original-PDF: Abstract, Einleitung, Hypothesen und allgemeiner Versuchsaufbau inklusive Aktivitätstransparenz-Manipulation (PDF-Seiten 1–3).

Anschluss: Drei Experimente zeigen, dass die sichtbare Webgeschichte eines Ratgebers die Übernahme mittelmäßiger Empfehlungen erhöhen und die Leistung verschlechtern kann.

Grenze: Betrifft fremde Ratschläge mit sichtbaren Beraterprofilen und zusätzlichen Aktivitätshinweisen, nicht den eigenen Erwerb und eine reine Chronologie bei identischen Evidenzelementen. Trotzdem ein ernsthafter Gegenbefund gegen einen pauschalen Vorteil fremder Arbeitsgeschichten.

Vault: Nguyen 2015 - Wenn fremde Arbeitsspuren schlechte Ratschläge stärken.

Joel W. Berge; Lars Ivar O. Berge; Victor S. Maas (2026)

Joel W. Berge; Lars Ivar O. Berge; Victor S. Maas (2026). [Information acquisition and misreporting: a research note](#). Accounting and Business Research, online 06.05.2026. DOI: 10.1080/00014788.2026.2634049.

Gelesen: In der Originalitätsstufe: Originalabstract, Einleitung, Versuchsaufbau und Diskussions-/Grenzenabschnitte im Verlags-Suchindex; direkter Verlagsaufruf gescheitert. Autorenschaft und Jahr zusätzlich in Victor Maas' Universitäts-CV geprüft.

Anschluss: Im untersuchten Laboraufbau ging aufwendiger Informationserwerb mit mehr eigennützig falschen Berichten einher; Selbstrechtfertigung und psychologisches Eigentum werden als unterscheidbare Erklärungen diskutiert.

Grenze: Die Studie identifiziert diese Mechanismen nicht eindeutig. Berichtsanreize sind keine objektive Urteilsrevision, und Chronologie wird nicht variiert.

Vault: Berge 2026 - Informationsarbeit Selbstrechtfertigung und falsche Berichte.

Rückkopplung für den nächsten Lauf

Der nächste sachliche Schritt ist eine unabhängige Materialprüfung vor jedem Hauptexperiment. Sie muss die Darstellung zeitlicher Herkunft von zusätzlichen Schlussbeziehungen trennen. Vergleichbare technische Auffindbarkeit darf dabei nicht mit identischem späterem Verständnis verwechselt werden. Die offene Mechanismenfrage bleibt erhalten; Literaturanschlüsse ersetzen keine eigenen Daten.

Reservoir und Rückkopplung

- 06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Ausstieg mit gesicherter Rückkehr 2026-10-19
- 06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Moralischer Transfer durch wechselnde Vorbilder 2026-10-19

Rechenweg und Vollständigkeit

Neun Projektkriterien mit ihren tatsächlichen Gewichten: Originalität 1,6; Tiefe und Antinomie-Test je 1,2; übrige Kriterien je 1,0. Die Gewichte summieren sich auf 10,0. Verwendet wird deshalb durchgehend der Normierungsfaktor $9/10 = 0,9$ mit kaufmännischer Rundung. Die veraltete Konfigurationskonstante 10,2 wurde nicht übernommen. Kriteriennamen aus config/kriterien.yaml haben Vorrang vor der beispielhaften Tabelle im Blog-Template. Scores ordnen Kandidaten und sind weder Wahrscheinlichkeiten noch empirische Bestätigungen.

21 vollständige Einzeltexte: sieben Hauptgutachten, sieben Nebenlinien-Kurzgutachten, sieben Repliken nur der Hauptlinie. Dazu fünf Synthesebewegungen, Empirie-Brücke, drei externe Prüfstufen und getrennte Quellenarbeit. Kein OpenRouter-Aufruf.